



Stadtratssitzung

Donnerstag, 7. Juni 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Motion Carolina Aragón (PdA): Notschlafstellen und Räume schaffen statt Menschen vertreiben oder: Wem gehört die Stadt? (BSS: Olibet)	06.000286
2. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Schulfrei während den Unterrichtszeiten – eine Betreuungslücke (BSS: Olibet)	06.000244
3. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Transparenz von Laufbahnentscheiden im Schulsystem (BSS: Olibet)	06.000317
4. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt? (BSS: Olibet)	06.000321
5. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Teuerungsausgleich 2008: Gesetz eingehalten? (FPI: Hayoz)	07.000132
6. Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen: Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kreditabrechnung (FSU: Weil / FPI: Hayoz)	00.000254
7. Schwarztorstrasse 71: Kauf der Liegenschaft Parzelle 319 / III (FSU: Beyeler / FPI: Hayoz)	07.000125
8. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB) vom 27. November 2003: Behindertengerechter Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof; Abschreibung (FSU: Wyss / FPI: Hayoz)	04.000157
9. Motion Edith Leibundgut (CVP): Extern vergebene Aufträge: Kürzung der Ausgaben für externe Gutachten, Expertisen, Studien und Konzepte (FPI: Hayoz)	06.000285
10. Postulat Reto Nause (CVP): Steuermoratorium (FPI: Hayoz)	06.000295
11. Kanalsanierung Schüttestrasse – Aare; Erhöhung des Baukredits (PVS: Hess / TVS: Rytz)	04.000473
12. Könizbach: Umbau Tunnel Monbijoustrasse; Baukredit (PVS: Seydoux / TVS: Rytz)	07.000105
13. Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Kunst auf dem Bahnhofplatz: Durchdacht? Ein einfacher Gegenvorschlag (TVS: Rytz)	07.000144
14. Motion Ernst Stauffer (ARP) vom 1. April 2004: Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“ (04.000295); Begründungsbericht zu Punkt 3 (TVS: Rytz)	---
15. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Energieeffizientere Strassenbeleuchtung in Bern (TVS: Rytz)	06.000274

16. Postulat Reto Nause (CVP): Freiwilliges Barenticket (TVS: Rytz)	06.000296
17. Motion Michael Jordi (GB) vom 17. September 1998: Quartierschonender Guisanplatz; 4. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	98.000475

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	855
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	857
Mitteilungen des Präsidenten.....	858
Traktandenliste	858
Dringlicherklärungen	858
1 Motion Carolina Aragón (PdA): Notschlafstellen und Räume schaffen statt Menschen vertreiben oder: Wem gehört die Stadt?	858
2 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Schulfrei während den Unterrichtszeiten – eine Betreuungslücke	865
3 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Transparenz von Laufbahnentscheiden im Schulsystem	866
4 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt?	871
5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Teuerungsausgleich 2008: Gesetz eingehalten?.....	875
6 Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen: Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kreditabrechnung	877
7 Schwarztorstrasse 71: Kauf der Liegenschaft Parzelle 319 / III	877
8 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB) vom 27. November 2003: Behindertengerechter Zugang zum Stimbüro im Erlacherhof; Abschreibung	879
9 Motion Edith Leibundgut (CVP): Extern vergebene Aufträge: Kürzung der Ausgaben für externe Gutachten, Expertisen, Studien und Konzepte.....	880
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 20.50 Uhr	888
10 Postulat Reto Nause (CVP): Steuermoratorium.....	889
11 Kanalsanierung Schüttstrasse – Aare; Erhöhung des Baukredits	890
12 Könizbach: Umbau Tunnel Monbijoustrasse; Baukredit	890
13 Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Kunst auf dem Bahnhofplatz: Durchdacht? Ein einfacher Gegenvorschlag.....	891
14 Motion Ernst Stauffer (ARP) vom 1. April 2004: Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“; Begründungsbericht zu Punkt 3.....	892
15 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Energieeffizientere Strassenbeleuchtung in Bern.....	893
16 Postulat Reto Nause (CVP): Freiwilliges Barenticket.....	894
17 Motion Michael Jordi (GB) vom 17. September 1998: Quartierschonender Guisanplatz; 4. Fristverlängerung	896
Eingänge	897

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Daniele Jenni
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Peter Bühler
 Andreas Flückiger
 Karin Gasser

Beat Gubser
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi

Peter Künzler
 Barbara Streit-Stettler
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Das letzte Traktandum der Stadtratssitzung vom 31. Mai 2007 *Interpellation Fraktion FDP: Umgang mit nicht-einheimischen Pflanzen* wurde relativ schnell behandelt. Es ging dabei um einen Vorstoss von Stephan Hügli betreffend Robinien und fremde Bäume in der Stadt Bern. Wir kommen zwar nicht auf das Traktandum zurück, doch es besteht die Möglichkeit, sich mit Ueli Jaisli, der sich als Fachmann eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt hat, während der Sitzung in Verbindung zu setzen. Die Informationen betreffen ökologische Aspekte und sind meines Erachtens von grosser Bedeutung.

Traktandenliste

--

Dringlicherklärungen

--

1 Motion Carolina Aragón (PdA): Notschlafstellen und Räume schaffen statt Menschen vertreiben oder: Wem gehört die Stadt?

Geschäftsnummer 06.000286 / 07/129

Die heutige Drogenpolitik schafft, objektiv betrachtet, immer neue illegale, kriminalisierte, unerwünschte randständige Menschen und immer wieder neue Plätze an dem sich Dealer und Drogensüchtige sammeln.

Durch eine Vielzahl von Massnahmen werden viele von ihnen eingesperrt, per Strafurteil oder per psychiatrische Therapie oder mittels Fürsorgerieschen Freiheitsentzugs. Andere werden immer wieder weg gewiesen, rückgeführt oder anderswie vertrieben, weil Randständige offenbar keinen Anspruch auf Raum in der Stadt Bern haben.

Mit dieser Politik wird vor allem eine Verschlimmerung, Verschärfung und Brutalisierung der Situation für diese randständigen Menschen produziert, insbesondere für die randständigen Drogenkonsumierenden. Wir sollten uns daher nicht wundern, dass sich immer wieder „offene Szenen“ bilden, auch in der Stadt Bern, vorzugsweise vor der Reithalle. Sobald jedoch die Behörden eine solche Szene mit diversen Vertreibungsaktionen wieder einigermaßen aufgelöst haben, betrachten Politikerinnen und Politiker das Problem als gelöst und wenden sich wieder einem andern Thema zu.

Vielleicht sollte die Politik endlich einmal begreifen, dass Rausch in dieser Gesellschaft nicht als Ausdruck von Lust, sondern als Überlebensstrategie gelebt wird. Dann würde sie vielleicht auch aufhören, die verschiedenen Institutionen, die in die Reithallen-Vorplatz-Dramaturgie involviert sind, gegeneinander auszuspielen und sie für unheilvolle Zwecke zu instrumentalisieren.

Dann würden wir wohl auch verstehen, was dieser Stadt in allererster Linie fehlt: Räume, strukturierte und unstrukturierte, für Männer und Frauen, die in unserm Stadtbild „stören“. Ein erster Schritt zur Schaffung solcher Räume müsste die Eröffnung einer städtischen Notschlafstelle bilden, welche unbürokratisch und niederschwellig betreten werden kann und allen Obdachlosen ganzjährig zur Verfügung steht. Auch fehlt ein Raum, in dem Leute, die mehrheit-

lich auf der Gasse leben, sich treffen können ohne unter Konsumzwang zu geraten, sich im Sommer erfrischen und sich im Winter aufwärmen können.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt,

1. dem Stadtrat das Projekt einer ganzjährig geöffneten Notschlafstelle vorzulegen, die allen Obdachlosen möglichst unbürokratisch und niederschwellig offen steht
2. Räume zu schaffen, in denen die Leute, die auf der Gasse wohnen, sich treffen können ohne Konsumzwang, verweilen, sich erfrischen oder sich aufwärmen können.

Bern, 26. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass der öffentliche Raum in der Stadt Bern allen Menschen offen stehen soll. Gewisse Verhaltensregeln müssen aber eingehalten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme macht Strassen, Plätze und Parkanlagen zum Aufenthalts- und Begegnungsraum für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Grundlage für die städtischen Angebote der Obdachlosenhilfe bildet die Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993. Unter der Ziffer 2.2. Sozialrechte bestimmt Artikel 29, dass jede Person bei Notlagen Anspruch auf ein Obdach, auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel und auf grundlegende medizinische Versorgung hat. Die gesetzliche Grundlage findet sich im kantonalen Sozialhilfegesetz vom 11. Juni 2001, in den Artikeln 4 und 58 ff.

Der Gemeinderat erachtet es aus folgenden Gründen nicht als notwendig, ein Konzept für eine ganzjährige Notschlafstelle vorzulegen:

1. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKiB) führte im Auftrag der Stadt in den Jahren 1991 – 2000 eine ganzjährig geöffnete Notschlafstelle für Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Notschlafstelle mit minimaler Betreuung keinen Erfolg bezüglich Verbesserung der Wohnfähigkeit, des gesundheitlichen Zustands und der beruflichen oder sozialen Integration bringt.
2. Die Stadt beauftragt via Leistungsvertrag fünf verschiedene Trägerschaften zur Führung von Angeboten im niederschweligen, begleiteten und betreuten Wohnbereich (Vereine Aktion Bettwärme, Obdach Bern, Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern, Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AKiB und die Heilsarmee Sozialwerke). Das Gesamtangebot umfasst 220 Plätze, wobei auch 12 Notschlafplätze im Passantenheim und in der Aktion Bettwärme bereit stehen. Diese Einrichtungen stehen allen obdachlosen Personen zur Verfügung, sofern die Hausordnung eingehalten wird.
3. Seit dem Winter 2002/2003 wird ein temporäres Notbettenangebot speziell für drogenabhängige Menschen jeweils von November bis Februar mit insgesamt 8 Plätzen geführt. Dieses Notbettenangebot ist sehr niederschwellig und kostet für den/die Selbstzahler/in Fr. 70.00.

Mit einer durchschnittlichen Belegung von 4,5 Personen seit Beginn 2002 war das Angebot allerdings nie genügend ausgelastet, dies nicht einmal während des extrem kalten Winters 2005/2006. Der Gemeinderat erachtet deshalb den Bedarf von Notbetten als zu gering, um eine Notschlafstelle zu betreiben. Im laufenden Jahr wird das Konzept Obdach evaluiert. Dabei wird berücksichtigt werden, dass das Notbettenangebot nicht mehr geführt wird und Anpassungen erforderlich sind. Im Bereich Obdach/Wohnen wird vermehrt angestrebt, dass ein Angebot grundsätzlich verschiedenen Zielgruppen zugänglich sein soll.

Im Rahmen des Haushaltssanierungspakets und des Budgets 2008 beantragt deshalb der Gemeinderat, das Notbettenangebot aufgrund der schlechten finanziellen Lage und mangels Bedarf ab 2007/2008 nicht mehr zu führen. Die bestehenden Einrichtungen der Obdachlosen-

hilfe decken den Bedarf genügend ab. Es besteht kein Handlungsbedarf, eine ganzjährig geführte Notschlafstelle zu planen. Zudem müsste die Stadt Bern für ein entsprechendes Angebot wahrscheinlich vollumfänglich selber aufkommen, da der Kanton bei der Aufnahme neuer Angebote in den Lastenausgleich sehr zurückhaltend ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 25. April 2007

Rolf Zbinden (PdA) für die Motionärin: Mit unserer Motion vom 24. Oktober 2006 forderten wir eine Notschlafstelle sowie Aufenthaltsräume, die das ganze Jahr über offen sein sollten. In seiner abschlägigen Antwort teilt der Gemeinderat mit, dass das Notbettenangebot ab 2007/08 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. In der gegenwärtigen politischen Konjunktur erstaunt es nicht, dass bei Notschlafstellen und Aufenthaltsräumen Einsparungen gemacht werden sollen. Dass aber das Bedürfnis nach Notschlafstellen und Aufenthaltsräumen in Abrede gestellt wird, ist unannehmbar. In unserer Motion geht es erstens nicht um eine Notschlafstelle und um Räume ausschliesslich für Drogenabhängige. Nicht nur Drogenabhängige können auf der Strasse landen. Zweitens ist eine Notschlafstelle weder ein Projekt für betreutes Wohnen noch eine Beratungsstelle, sondern, wie es der Name besagt, ein Ort, wo Menschen in einem Notfall übernachten können – entweder bis sie etwas anderes gefunden haben oder weiter gezogen sind. Wohnungssuche und Anleitung zum selbständigen Wohnen gehören nicht zur Aufgabe eines Notschlafstellenteams.

Der Gemeinderat argumentiert, dass die zwischen 1991 und 2000 geführte Notschlafstelle bezüglich Verbesserung der Wohnsituation nichts gebracht habe. Diese Argumentation verfehlt den Kern der Sache, da es sich um eine Notschlafstelle und nicht um begleitetes Wohnen gehandelt hat. Soziale Integration definiert sich übrigens nicht alleine über eine Wohnung. Wenn es an Arbeitsprojekten und Aufenthaltsräumen fehlt, können sich die Menschen nicht wieder integrieren. Zudem stellt sich hier die Frage, ob jemand integriert sein muss, um Hilfe – und sei es auch nur für eine Nacht – zu erhalten.

Die bestehenden Angebote seien, so der Gemeinderat, bereits überfüllt; ebenso die zwölf Notbetten. Die Angebote sind nicht immer niederschwellig, beispielsweise was den Konsum anbelangt oder das Mitbringen von Hunden. Wie bereits erwähnt handelt es sich bei diesen Angeboten nicht um eigentliche Notschlafstellen, sondern eben um Projekte, welche die Betroffenen bei der Reintegration unterstützen sollen. Die Betreiberinnen und Betreiber dieser Angebote sind sehr engagiert und arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabe professionell. Trotzdem entspricht der Aufnahmemodus nicht den Bedürfnissen einer Person, die sich in einer akuten Notlage befindet; zum Beispiel den letzten Zug verpasst hat, vorübergehend abgestürzt ist oder sich „auf der Kurve“ befindet. Für Minderjährige und Sans Papiers sind diese Angebote sowieso nicht zugänglich.

Das Notbettenangebot war nicht niederschwellig. Ab 02.00 Uhr wurde der Einlass verwehrt, es wurden keine Hunde geduldet und Anonymität wurden ebenfalls nicht gewährleistet. Ausserdem gab es keine Konsumgelegenheiten, obschon einzig konzipiert für Drogenabhängige. Frauenspezifische Räume waren ebenfalls nicht vorhanden. Die Trennung zwischen Männer und Frauen wurde mit einem Paravand hergestellt. Absurd war aber vor allen Dingen die Auflage, dass die Leute eine Kostengutsprache vom Sozialdienst vorweisen mussten. Konkret bedeutet das, dass die Betroffenen bei einem Sozialdienst gemeldet sein mussten. Dies wiederum impliziert einen Wohnort. Mit dieser Methode sollte Druck auf die Gemeinden ausgeübt werden. Die Unterbelegung der Notbetten sagt also weniger etwas aus über das Bedürfnis als über eine verfehlte Konzeption aus. Die Bedingungen waren derart hoch, dass kaum eine

betroffene Person vom Angebot Gebrauch gemacht hat. Wenn man bedenkt, dass parallel zu den Notbetten alle anderen Angebote aus den Nähten platzen, wirkt das Argument vom fehlenden Bedürfnis lächerlich. Gassenarbeiter/innen hatten während des ganzen letzten Winters mit Leuten zu tun, die im Freien übernachteten mussten.

Im Zusammenhang mit der offenen Szene ist eine Vernetzung von diversen Wohnangeboten zu Stande gekommen. Sie waren untereinander koordiniert und mehrstufig konzipiert. Nun sind diverse Angebote gekürzt oder gar gestrichen worden, so dass die noch bestehenden Angebote nicht mehr vollständig aufeinander abgestimmt sind. Gerade in diesem Zusammenhang scheinen uns Notschlafstellen und Aufenthaltsräume unabdingbar. Es erstaunt uns, wie leicht der Gemeinderat zum einen jeden Handlungsbedarf von sich weist und zum anderen gleichzeitig den Zugang zu Lebens- und Überlebensräumen verunmöglicht. Diese Räume werden schon bald fehlen. Wir sollten handeln, bevor ein Bedürfnisnachweis für eine Notschlafstelle und für Aufenthaltsräume mit noch mehr Elend erkaufte werden muss.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Letzte Woche hat der Gemeinderat bekannt gegeben, dass er nicht beabsichtigt, die Notschlafstelle weiter zu führen, weil das Interesse dafür zu klein sei und weil genügend andere Angebote bestünden. Wir vertrauen darauf, dass das, was der Gemeinderat sagt, korrekt ist.

Eine Übernachtung in der Notschlafstelle der Stadt kostete zunächst 173 Franken. Nachdem dazu einige Fragen aufgeworfen wurden, ging der Betrag auf 90 Franken zurück. In letzter Zeit stieg er wieder auf rund 149 Franken an. Diese Beträge lassen sich vergleichen mit Übernachtungspreisen in Viersternhotels.

Für uns stellen sich folgende Fragen: Warum hat man nicht früher gemerkt, dass die Nachfrage nicht ausreichend ist respektive dass die vorhandenen Angebote genügen? Welche Kosten wurden durch die Aufrechterhaltung dieses Angebotes insgesamt verursacht? Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion möchte, dass für alle Menschen, auch Obdachlose und Drogenabhängige, Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen, die Tag und Nacht genutzt werden können und in denen kein Konsumzwang besteht. Wir sind, wie auch der Gemeinderat, der Ansicht, dass nicht Angebote geschaffen oder aufrechterhalten werden sollten, die kaum oder gar nicht genutzt werden. Da die Angebote gemäss dem Fürsorgegesetz durch den Kanton bewilligt und nur dann mitfinanziert werden müssen, ist das Verhalten der Stadt für die Bereitstellung von entsprechenden Angeboten entscheidend. Es macht keinen Sinn in der jetzigen Situation, in der kein dringender Bedarf zu bestehen scheint und angesichts der knappen Finanzlage, Angebote nur auf Kosten der Stadt bereitzustellen.

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und die vorliegende nicht sehr überzeugende Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzulehnen. Damit soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Situation weiterhin intensiv zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten. Falls die Lage sich zuspitzen sollte, muss das entsprechende Angebot kurzfristig und unbürokratisch bereitgestellt werden. Der Kanton ist entsprechend überzeugend zu bearbeiten, damit auch er seinen Pflichten gemäss Fürsorgegesetz nachkommt. Auf jeden Fall müssen Notlagen vermieden werden und im Extremfall Angebote auf Kosten der Stadt finanziert werden, damit niemand in dieser Stadt ohne Aufenthaltsmöglichkeit für die Nacht und für den Tag bleibt.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wie die gemeinderätliche Antwort besagt, gehört der öffentliche Raum all jenen, die sich an gewisse Verhaltensregeln halten. Mit der Berner Erklärung wurde versucht, die Bevölkerung und insbesondere junge Menschen an diese Verhaltensregeln heranzuführen. Die Ausgrenzung und Ahndung aufgrund von Aussehen, Kleidung oder aufgrund des Wesens eines Menschen ist grundsätzlich nicht haltbar, denn jeder Mensch ist ein Mitmensch. Die vorliegende Motion setzt sich für Menschen in besonderen Lebenslagen ein. Etliche beanspruchen den Staat stark infolge eines Strafurteils und dessen Umsetzung. Am 8. Juni 2007 jährt sich zum zehnten Mal die Einführung des Wegweisungsartikels. Ich nehme für mich zur Kenntnis, dass viel weniger solcher Wegweisungen ausgesprochen werden und dass wir nahe an einen Ultima Ratio-Bereich herangerückt sind. Bei der Lektüre des Motionstexts hatte ich den Eindruck, dass Tatsachen verdreht werden. Die Politiker kommen auf die Anklagebank und sollen verurteilt werden, damit die Stadt endlich ohne Einschränkungen belebt werden kann. Bewährtes, wie die Viersäulenstrategie im Drogenbereich und Regeln im öffentlichen Raum, muss weg. Die Hotels werden geöffnet und jede/r kann gratis übernachten und sich verpflegen. Bern wird zum Schlaraffenland. Aufgabe des Rates ist es unserer Ansicht nach, eine sachliche und realistische Politik für die Stadt zu betreiben. Wir unterstützen die Viersäulenstrategie: Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression. Jeder Mensch hat das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und wird bei Bedarf gemäss Sozialhilfegesetz unterstützt. Jede Gemeinde hat für ihre Bewohner/innen zu sorgen, d.h. für Obdach, Verpflegung, Beschäftigung und Integration zu sorgen. Als Stadt mit Zentrumsfunktion bietet Bern ein grosses Angebot im Suchtbekämpfungsbereich: Beratungen, Anlaufstellen usw. Dabei handelt es sich um Angebote, die vom Kanton getragen werden. Die Fachstelle Drogenkoordination der Stadt Bern kümmert sich um Leute, die in Bern angemeldet sind. Mit dem Alkistübli steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die städtischen Angebote sind für die Betroffenen mit Wohnsitz in Bern gedacht. Hier liegt denn auch das Hauptproblem: Viele Gemeinden kommen ihrer Verantwortung nicht nach. Die Zahl der Obdachlosen wird zwischen zwölf und zwanzig Personen beziffert. Das Angebot, das die Stadt zur Verfügung stellt, ist ausreichend. Leute, die kein Obdach haben, wollen sich häufig nicht auf Hausregeln oder betreutes Wohnen einlassen. Man versucht, die Obdachlosigkeit zu ergründen und lösungsorientierte neue Wege für einen festen Wohnsitz oder den Ausstieg aus den Drogen zu finden. Die Stadt hilft, ein Dach zu finden, äussert aber auch Erwartungen bezüglich der Zusammenarbeit. Sollte es wieder einen strengen Winter geben, dann sind wir gefordert, unbürokratische Lösungen zu finden und einen Raum und warmes Essen anzubieten. Wer Wohnraum als Pension oder Institution anbietet, benötigt vom Kanton eine Bewilligung. Es gibt Vorschriften (z.B. Lebensmittelgesetz), die einzuhalten sind und Investitionen, die zu tätigen sind (z.B. Brandmeldeanlagen). Damit staatliche Gelder fliessen, müssen Konzepte vorgewiesen werden, welche Aufnahme- und Ausschlusskriterien, Betreuungsangebote, Zielformulierungen und Darlegung der Mittelbeschaffung beinhalten. Ein betreutes Angebot benötigt ausgebildetes Personal. Wer die nötigen Unterlagen nicht vorweisen kann, erhält keine Betriebsbewilligung. Mit Kosten von 70 Franken für eine Notschlafstelle pro Nacht und pro Person muss mindestens gerechnet werden, wenn alle geforderten Auflagen erfüllt sein sollen. Wer eine – staatliche oder öffentliche – Notschlafstelle führt, benötigt eine Kostengutsprache von Angebotsnutzern. Bei den Heimen verhält es sich derart, dass der Kanton, sofern er sich beteiligt, von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt hat. Das heisst eine Institution erhält nur dann Geld, wenn jemand das Bett belegt. Das Defizit trägt der Betreiber. Staatliche Angebote zu schaffen ist nicht einfach. Leute, die sich beraten lassen, können in einer Mietwohnung freier leben als in solchen Institutionen. Schliesslich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Probleme finanzieller Art gemindert werden können, wenn Stadträ-

te Leute von der Gasse als Gäste zu sich nach Hause nehmen. Die Hausregeln kann dann jeder selber bestimmen.

Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Motion nicht. Ein Postulat werden wir dagegen gutheissen. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unserer Ansicht nach sollten derartige Schlafstellen im Prinzip gar nicht nötig sein, weil die Stadt bei Bedarf Sozialhilfe erbringt. Die Sozialhilfe der Stadt deckt Bedürfnisse nach Kleidung, Essen und Wohnen von jenen Leuten ab, die ihre Schriften in Bern hinterlegt haben. Im Titel der Motion wird die Frage aufgeworfen, wem die Stadt gehöre. Mit Bestimmtheit gehört sie nicht jenen, die ihre Schriften nicht in Bern haben. Um diese Leute muss sich die Stadt nicht kümmern. In der Antwort des Gemeinderates kommt ausserdem zum Ausdruck, dass das bestehende Angebot ausreicht.

Der zweite Punkt der Motion verlangt die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen ohne Konsumzwang. Diese Forderung geht aber über den Bedürfnisbereich, den die Sozialhilfe abzudecken hat, hinaus. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die Motion ab.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat ist offensichtlich nicht mehr bereit, genau hinzuschauen, was sich auf der Gasse abspielt. Die gemeinderätliche Politik „Aus den Augen aus dem Sinn“, die leider auch im Polizeigesetz zum Ausdruck kommt, scheint sich im gesamten Sozialbereich festzusetzen. Es geht in dieser Diskussion nicht nur um süchtige Menschen, es geht auch um psychisch kranke Leute, um Fahrende und um Leute, die in der Stadt Bern „gestrandet“ sind. Leute, die beispielsweise den Zug verpasst haben oder nicht mehr in der Lage sind, mit dem Auto nach Hause zu fahren. Es geht darum, einen niederschweligen Zugang zu einem Notbett zu schaffen. Wenn sich der Zugang zu diesen Notbetten so schwierig gestaltet und so teuer ist, wie es im Winter an der Hodlerstrasse der Fall war, dann ist es tatsächlich so, dass man besser in einer Backpackerloge absteigt. Der Gemeinderat braucht sich dann auch nicht mehr zu fragen, weswegen das Angebot nicht ausgelastet ist.

Die kirchliche Gassenarbeit hat im Oktober 2006 eine Umfrage durchgeführt. An der Anlaufstelle wurden 56 Personen und im Bereich der Gassenküche 103 Personen befragt. 30% der Befragten waren obdachlos. 50% standen in einem fixen Mietverhältnis oder lebten in einer Institution. Die restlichen Befragten lebten in unsicheren Verhältnissen und wussten nicht, wie ihre Situation in drei Monaten aussehen wird. In der Antwort des Gemeinderats werden zwölf Notschlafstellen ausgewiesen. Diese decken den Bedarf allerdings längst nicht ab – insbesondere im Winter nicht. Auch die Wohnkonferenz (WOK) stellt regelmässig fest, dass die Nachfrage das Angebot bei Weitem übersteigt. Vor allen Dingen im Winter ist der Aufwand sehr gross, um für die Betroffenen eine Notschlafstelle zu finden. Die Obdachlosen übernachten häufig im Freien. Im Winter wird dies zur tödlichen Gefahr. Leider mussten auch schon Leichen von Obdachlosen aus dem Wald geborgen werden. Wer nicht erfrieren will, ist gezwungen, in Hauseingängen zu schlafen oder, im Falle der Drogenprostituierten, bei Freiern zu übernachten, was nicht ungefährlich ist.

Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Motion. Sollte sie in ein Postulat umgewandelt werden, unterstützen wir das Postulat. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab. Die Stadt benötigt dringend ein niederschwelliges Angebot, welches das Mitbringen von Hunden, also die Leibwächter der Obdachlosen, erlaubt. Die Obdachlosen erhalten durch eine Notschlafstelle die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und sich neu zu orientieren. Eine derartige Politik wäre nachhaltiger und langfristig kostengünstiger als die Politik der Repression.

Rolf Zbinden (PdA) für die Motionärin: Ich wandle die Motion in ein Postulat. Die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht lehne ich ab.

Antrag

1. Der Motionär beantragt dem Rat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.
2. Der Motionär beantragt dem Rat, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzulehnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Das Angebot ist aufgrund mangelnden Bedarfs respektive aufgrund der schlechten Auslastung gestrichen worden. Dass dies zu einer finanziellen Entlastung geführt hat, ist ein willkommener Nebeneffekt.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass sich auch jene Leute, welche das nun nicht mehr bestehende Angebot genutzt haben, an gewisse Regeln halten müssen. Rolf Zbinden erwähnte, dass dieses Angebot nicht genutzt werden konnte, wenn keine Kostengutsprache vorgewiesen werden konnte. In diesen Fällen hat man die Betroffenen in der ersten Nacht nicht zurückgewiesen. Es kann aber nicht sein, dass die Stadt für die umliegenden Gemeinden derartige Angebote schafft respektive finanziert.

Rolf Zbinden und Franziska Schnyder erwähnten, dass alle anderen Angebote überfüllt sind. Die Rückmeldungen, die wir erhalten, besagen etwas anderes. Die Leute, die sich mit dieser Problematik beschäftigen, schauen aufmerksam hin. Die Stadt hat sich ausserdem für den „Sleeper“ eingesetzt, und dank der Überführung der Liegenschaft in die StaBe besteht dieses Angebot weiterhin.

Philippe Müller fragte, weswegen man nicht früher realisiert habe, dass kaum Nachfrage nach einem Notschlafstellenangebot bestehe. Über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr wurden Angebot und Nachfrage beobachtet. Die Beobachtung über einen gewissen Zeitraum war nötig, um Anlaufschwierigkeiten zu überwinden respektive um zu schauen, ob sich das Angebot etablieren würde. Nun wurde beschlossen, das Angebot zu streichen. Man kann sich darüber streiten, ob dies bereits früher hätte geschehen sollen. Die Frage nach den Gesamtkosten kann ich im Moment nicht beantworten.

Der Gemeinderat erteilt im Rahmen des Produktgruppenbudgets und den Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen sowie in Form des Jahresberichts regelmässig Auskunft über die Situation. Ausserdem ist die Evaluation des Obdachlosenkonzepts im Gang. Letztlich liegt es in der Hand des Stadtrats, ob er den Prüfungsbericht annimmt, wenn das Postulat angenommen werden sollte.

Es ist nicht unser Ziel, dass eine Person dauerhaft auf der Strasse wohnt. Mit diesem Ziel könnte ich mich als Sozialdirektorin nicht identifizieren. Die Notschlafstelle wurde von 1991 bis 2000 betrieben. Für die Personen, welche das Angebot genutzt haben, konnten keine Erfolge bezüglich der Verbesserung der Wohnfähigkeit, ihres gesundheitlichen Zustandes oder der beruflichen Situation festgestellt werden. Ich bin mir durchaus bewusst, dass nicht alle Leute beruflich integriert werden können, weil entsprechende Voraussetzungen fehlen.

Der Gemeinderat nimmt seine soziale Verantwortung sehr wohl wahr. Er nimmt sie für jene Menschen wahr, die in der Stadt Bern wohnen. Die Polizei achtet, wenn sie im Winter unterwegs ist, gezielt darauf, ob es Leute gibt, die ohne Unterkunft sind. Es muss aber auch deutlich erwähnt werden, dass manche Leute ein derartiges Angebot gar nicht in Anspruch nehmen wollen.

Meiner Ansicht nach ist eine gewisse Schwelle verantwortbar. Gewisse minimale Regeln müssen auch von diesen Leuten eingehalten werden. Ich bitte den Stadtrat, den Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion zu und erklärt dieses als Postulat erheblich (40 Ja, 24 Nein).

2. Der Rat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (24 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen).

2 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Schulfrei während den Unterrichtszeiten – eine Betreuungslücke

Geschäftsnummer 06.000244 /07/056

Die Stadt Bern trägt mit den Blockzeiten, dem Tagesschulangebot und den Ferieninseln wesentlich dazu bei, dass Eltern von Schulkindern Familienarbeit und Erwerbsarbeit vereinbaren können. Dies ist ein grosser Gewinn. Die Angebote entsprechen einem grossen Bedürfnis und werden rege genutzt. Die Eltern, vorab die Mütter, richten sich bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten so gut als möglich nach den Zeiten, in denen die Kinder in der Schule bzw. Tagesschule sind. Sie verlassen sich darauf, in dieser Zeit ihre beruflichen Verpflichtungen wahrnehmen zu können.

Mehrmals pro Jahr finden während den Unterrichtszeiten Lehrerweiterbildungstage (Kollegiumstage, gegenseitige Unterrichtsbesuche usw.) statt. An diesen Tagen haben die Kinder der betroffenen Klassen jeweils schulfrei, ohne dass – zumindest ein freiwilliges – Betreuungsangebot besteht. Die Eltern werden vorgängig informiert, dass ihre Kinder an besagtem Tag die Schule nicht besuchen können. Für viele Eltern stellt das ein Problem dar, da sie, wie oben beschrieben, in dieser Zeit arbeiten und ihre Kinder nicht betreuen können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob und in welcher Form die Kinder, zumindest auf freiwilliger Basis, während diesen ausserordentlichen unterrichtsfreien Tagen betreut werden können, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Tagesschule.

Bern, 7. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt mit einem nahezu flächendeckenden Angebot an Tagesschulstrukturen und mit den Ferieninseln über ein gut ausgebautes System von familienergänzender Betreuung für Schulkinder. Auch die Einhaltung von städtisch festgelegten Blockzeiten für die gesamte Volksschule unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenn die Schulen für interne Weiterbildungen oder andere Anlässe den Unterricht ausfallen lassen, entstehen aber für Familien schwierige Situationen. Sie müssen während des Unterrichtsausfalls die Betreuung ihrer Kinder selber sicherstellen. Diesem Problem tragen einzelne Tagesschulen bereits heute Rechnung und bieten individuelle Lösungen an. Es gibt aber noch keine gesamtstädtische Regelung für die Schliessung solcher Betreuungslücken.

Im Zusammenhang mit der neuen kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), mit den neuen Schulstrukturen in der Stadt Bern und mit der neuen vernetzten Schulsoftware im Tagesschulbereich müssen zahlreiche organisatorische Fragen geklärt werden. Seit Sommer 2006 befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Regelungsbedarf. Dabei wurde auch die Frage des Tagesschulbetriebs bei Unterrichtsausfällen behandelt. Der Ist-Zustand, bei dem einige Tagesschulen bei Unterrichtsausfällen ein Betreuungsangebot bereitstellen, andere dagegen nicht, ist unbefriedigend und soll durch eine einheitliche Praxis abgelöst werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe ist vorgesehen, ab Schuljahresbeginn 2007 / 2008 an mindestens einem Tagesschulstandort pro neuem Schulkreis eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten für folgende Unterrichtsausfälle:

- Nachmittag Zibelemärit;

- Nachmittag Gründonnerstag (wenn der Gründonnerstag in die Schulzeit fällt);
- Nachmittag 1. Mai;
- bei schulkreisspezifischen unterrichtsfreien Halbtagen (z.B. Ausflug oder andere Veranstaltungen der Lehrerschaft).

Die genaue Ausgestaltung dieses Angebots ist in Ausarbeitung. Es soll denjenigen Kindern zur Verfügung stehen, die an diesen Halbtagen auf Betreuung angewiesen sind, unabhängig davon, ob sie für den entsprechenden Halbtag in der Tagesschule angemeldet sind oder nicht.

Die für einige Tagesschulen erweiterten Öffnungszeiten sollten zu keinen Mehrkosten führen. Die Budgetierung der Tagesschulen ist auf eine generelle Öffnungszeit von 39 Schulwochen mit je 5 Tagen ausgerichtet. Zusätzlich geleistete Stunden sollen im Laufe des Jahrs kompensiert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 7. März 2007

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

3 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Transparenz von Laufbahnentscheiden im Schulsystem

Geschäftsnummer 06.000317 / 07/058

Leider ist es eine Tatsache, dass heute Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderungen oft diskriminiert werden, in dem sie ausgegrenzt oder ungenügend gefördert werden. Die Zahl der Kleinklassen hat in der Stadt Bern in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Bildungsforschung hat ferner gezeigt, dass bei der Zuteilung in hierarchische Schultypen (Real- oder Sekundarschule) gerade in der Schweiz weniger die Leistung als die soziale Herkunft belohnt wird.

In der Laufbahn der Schülerinnen im Schulsystem stehen immer wieder entsprechende Laufbahnentscheide an. Einen ersten Richtungsentscheid fällen die Lehrkräfte. Es folgen oft Abklärungen bei der Erziehungsberatung des Kantons und schliesslich ein Entscheid der Schulkommission. Grundsätzlich haben die Kinder und ihre Eltern für alle Unterlagen ein Akteneinsichtsrecht. Ebenso steht ihnen ein Rekursrecht gegen den Entscheid der Schulkommission ans Schulinspektorat zu.

Nicht alle Eltern haben den Mut und das Wissen, sich für diese Rechte einzusetzen. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass sie sich an unterschiedliche Stellen wenden und unterschiedliche Auskünfte erhalten, oder die Beweggründe für einzelne Entscheide bleiben nicht transparent und nachvollziehbar. Erst recht schwierig wird es für Eltern, welche die deutsche Sprache kaum verstehen. Mehr Transparenz und weniger (versteckte) Diskriminierung würde das Vertrauen ins Schulsystem verbessern.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die geschilderte Problematik von Laufbahnentscheiden im Schulsystem?
2. Wie könnte die Transparenz der Entscheide verbessert werden?

3. Wie könnte das Wissen der Eltern um ihre Rechte verbessert werden?
4. Welche Vorbereitungen unternimmt der Gemeinderat zur Vorbereitung der Einführung des Integrationsartikels des Schulgesetzes und zur Unterstützung der Lehrkräfte?

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bestätigt die in der Interpellation beschriebene Problematik. Schülerinnen und Schüler haben auf Grund ihrer Herkunft im schweizerischen Schulsystem nach wie vor ungleiche Bildungschancen. Studien beweisen, dass ausländische Jugendliche – unter ihnen in besonders hohem Mass die Mädchen – benachteiligt sind. Eine Studie belegt zudem, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschulzeit sich nur bei jenem Drittel eindeutig einem der beiden Niveaus der Sekundarstufe I zuordnen lassen, bei dem die Leistungen klar über- oder unterdurchschnittlich sind. Folglich hat bei zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler die Zuweisung zu einem Sekundarniveau (Real- oder Sekundarschule) nicht nur mit ihrer effektiven Leistung zu tun, sondern auch mit sozialen Merkmalen wie Herkunft, Nationalität und Geschlecht. So besuchen etwa Schweizer Mädchen mit durchschnittlichen Schulleistungen mehr als doppelt so oft die anforderungsreicheren (speziellen) Sekundarstufenniveaus als ausländische Knaben mit den gleichen Leistungen.

Diese Diskriminierung auf Grund der Herkunft ist für den Gemeinderat ebenfalls stossend. Aus diesem Grund verfolgt er in den bildungspolitischen Leitlinien und Massnahmen 2004 – 2008 (Bildungsstrategie der Stadt Bern) das Ziel „allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche Chancen für den Start in ein eigenständiges, erfülltes Leben zu schaffen“.

Mit verschiedenen Massnahmen will er dieses Ziel erreichen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Wie oben dargelegt, bestehen im schweizerischen Schulsystem nach wie vor indirekte Diskriminierungen von Schülerinnen und Schülern auf Grund ihrer Herkunft. Der Gemeinderat ist aber bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Bern, aber auch mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, das Ziel der Chancengleichheit konsequent zu verfolgen.

Zu Frage 2: Die Transparenz bezüglich der kantonalen Vorgaben (Weisungen betreffend das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I) und des Beurteilungssystems ist grundsätzlich gewährleistet. Die Weisungen regeln, wann die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern informiert werden müssen. Die Lehrpersonen werden darin auch verpflichtet, den Eltern eine so genannte Beobachtungshilfe abzugeben. Die Einhaltung dieser Weisungen ist für die Lehrpersonen verpflichtend.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat anerkennt, dass sowohl schweizerische wie ausländische Eltern noch besser über das heutige Bildungssystem informiert werden müssen. Massnahme 9 der Bildungsstrategie nimmt dieses Anliegen auf. Das Schulamt ist zurzeit daran, eine Elterninformation über das Schulsystem aufzubereiten. Ausserdem organisiert der Verein für Fremdsprachige Eltern und Bildung jährlich drei Elternabende für ausländische Eltern in 15 Sprachen zu den drei Themenbereichen Schuleintritt, Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe sowie Berufswahlvorbereitung. Gemäss Volksschulgesetz sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Eltern an Elternabenden und anlässlich von Elterngesprächen zu informieren.

Zu Frage 4: Die Verordnung zur Umsetzung des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes (VSG), des so genannten Integrationsartikels, soll voraussichtlich auf den 1. August 2007 teilweise in Kraft gesetzt werden. Es ist Sache des Kantons, die Weiterbildung der Lehrpersonen sicherzustellen. Der Gemeinderat hat dem Kanton seine Erwartungen mitgeteilt,

dass für eine erfolgreiche Umsetzung ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen zwingend notwendig ist. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche sich mit der Umsetzung von Integrationsmassnahmen in der Stadt Bern befasst und Empfehlungen abgibt. Die Gemeinden werden bis 1. August 2011 Zeit haben, um die Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) bedarfsgerecht zu organisieren und die nötigen Angebote bereitzustellen.

Bern, 7. März 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hasim Sönmez* (SP): Bildung beginnt heute und nicht erst morgen. Auf Bildung haben alle anrecht – unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder ihres Geschlechts. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass in unserem Schulsystem Kinder und Jugendliche indirekt diskriminiert werden und dass die Bildungschancen beeinflusst werden durch deren Nationalität. Wenn die Problematik also bekannt ist, frage ich mich, wer dafür die Verantwortung trägt? Sind es die Lehrkräfte? Die Transparenz der Entscheide sind nicht gewährleistet. Lehrpersonen sind zwar verpflichtet, den Eltern Beobachtungshilfe zu geben. Wie können aber Eltern, deren Kinder diskriminiert werden, sicher gehen, dass die Beurteilung durch die Lehrkräfte korrekt ist?

Ich stimme dem Gemeinderat zu, dass sowohl Schweizer Eltern als auch ausländische Eltern über das heutige Schulsystem besser informiert werden müssen. Elternabende und Elterngespräche sind wichtig. Der Verein für fremdsprachige Eltern organisiert jährlich drei Elternabende in 15 verschiedenen Sprachen. Wie viele der fremdsprachigen Eltern nehmen dieses Angebot wahr und wer informiert sie über die Existenz des Angebots? Im Falle des Bedürfnisses der Lehrkräfte oder der fremdsprachigen Eltern nach einem persönlichen Gespräch sollte der Verein ebenfalls unterstützend wirken. Die Schule ist für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung. Hier beginnt die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler. Der Gemeinderat schreibt, dass die Gemeinden bis zum 1. August 2011 Zeit haben, um die Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule bedarfsgerecht zu organisieren. Hier haben Stadt und Kanton eine grosse und wichtige Aufgabe vor sich.

Die gemeinderätliche Antwort beschönigt nichts. Das Problem der ungleichen Chancen wird erkannt und der Gemeinderat ist daran, Massnahmen zu erarbeiten. Sie werden etwas kosten und es wäre kontraproduktiv, in diesem Bereich sofort wieder zu sparen. Doch das Grundproblem der ungleichen Chancen besteht weiter. Damit kann ich mich nicht zufrieden geben.

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Interpellation nimmt ein wichtiges und immer wiederkehrendes Thema auf. Laufbahnentscheidungen sind für alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, zentral und zukunftsweisend. Das Problem der Benachteiligung fremdsprachiger Kinder ist aber vor allem ein strukturelles Problem und das Thema Laufbahn stellt nur einen von vielen Faktoren dar. Eine der Schulschwierigkeiten für Migrantenkinder ist in den Beurteilungskriterien der Schule zu orten. Ein Schüler oder eine Schülerin kann mittelmässige Noten vorweisen, wenn er oder sie sich aber im Unterricht einbringt, dann kommt er/sie trotzdem in die nächste Klasse. Derartige weiche Kriterien sind für gewisse Schüler gut, doch für Migrantenkinder können solche Kriterien das Gegenteil bewirken. Die Eltern sind sich dieser Kriterien, die zu unabsichtlicher Diskriminierung führen kön-

nen, oft nicht bewusst. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Eine Mutter erzählte mir von den guten Noten ihrer Tochter in der Schule. Beim Elternabend wurde ihr zur ihrer eigenen Überraschung mitgeteilt, dass ihre Tochter nicht in die Sekundarschule übertreten könne. Den Entscheid begründete die Lehrerin mit der Kritik, das Mädchen habe sich im Unterricht zu wenig beteiligt. Es gibt auch viele Eltern, welche die Fähigkeiten ihrer Kinder überschätzen und unrealistische Erwartungen an diese haben. Wir können aber deswegen das Schulsystem nicht völlig umkrempeln. Für die Eltern und für die Lehrkräfte ist es ein schwieriger Prozess. Viele Lehrkräfte haben sich zudem über Jahre hinweg engagiert und sehen, dass ihr Einsatz nicht viel gebracht hat, denn im Grunde genommen ist es kein Migrationsproblem. Vielmehr steht das Problem in Zusammenhang mit der sozialen Schicht.

Wir unterstützen die Elterninformation, wie sie die gemeinderätliche Antwort erwähnt. Doch das alleine genügt nicht, denn das Gesagte wird oftmals nicht 100%ig verstanden. Es fehlt das Geld für Übersetzungshilfen. Dabei wäre es wichtig, sicherzustellen, dass die Eltern die Information richtig verstanden haben. Soll sich die Situation verbessern, muss das Schulsystem von den Eltern verstanden und mitgetragen werden. Dies setzt aber voraus, dass sich die Eltern aktiv darum bemühen. Eine Vertrauensbasis zwischen Lehrer und Eltern ist notwendig. Dies muss von Anfang an gewährleistet werden. Ausländische Eltern müssen lernen, sich selber zu helfen. Aus diesem Grund müssen wir Interventionen anbieten, welche die Kompetenz der Eltern stärken. Das Frühförderungsprojekt Primano ist ein guter Schritt in diese Richtung. Das Ziel dieses Projektes ist, die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, durch Fördermassnahmen im Vorschulalter zu verbessern. Die Kooperation zwischen Schulleitung und Eltern muss gestärkt werden. Fach- und Beratungsstellen können ihnen dabei helfen. Letztlich kann es nicht darum gehen, dass diese Aufgaben an den Lehrern hängen bleiben. Dennoch ist es enorm wichtig, die Schulleitungen und die Lehrkräfte in Aus- und Weiterbildungen sachlich auf die Thematik aufmerksam zu machen und sie dabei zu unterstützen, sich die nötigen Kompetenzen anzueignen. Wir stimmen der Antwort des Gemeinderats zu und hoffen, dass er sich wirklich für die in Frage 3 und 4 aufgeworfenen Punkte einsetzt.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass er mit verschiedenen Massnahmen die Verbesserung der Chancengleichheit erreichen will. Wir möchten vom Gemeinderat wissen, welches diese Massnahmen sind und was für Resultate schon erzielt wurden. Immer noch werden die Klein- und Realklassen mehrheitlich von ausländischen und sozial benachteiligten Kindern besucht. Gemäss der Statistik in der Bildungsstrategie der Stadt Bern, hat die Verschiebung in die Kleinklasse B sogar zugenommen. Insgesamt weist die Sekundarklasse für das Jahr 2006 eine geringere Schülerzahl als im Jahr 2005 auf. Bei der Selektion dieser Kinder ist die Messlatte höher angesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Geschlecht, die soziale Herkunft und die nationalstaatliche Zugehörigkeit für die Bildungserfolge der Kinder entscheidend sind. Die Situation ist nicht befriedigend. Ich frage mich, ob all diese Ungleichheiten nicht zu Unterforderung und Desinteresse bei den Schülerinnen und Schülern führen. Obwohl die Lehrer ganz klare Vorgaben für die Beurteilung der Leistung haben, sind diese für die Eltern und die Kinder nicht transparent. Vielfach erfahren die Eltern erst etwas, wenn der Entscheid bereits gefällt wurde, was die Ausgangslage des Kindes erschwert. Die Eltern können dann nicht mehr handeln. Dies kann ich aufgrund meiner Erfahrung in diesem Bereich bestätigen. Informations- und Sensibilisierungsarbeit sind gefragt. Lehrerinnen und Lehrer müssen in Zusammenarbeit mit den Eltern nach Lösungen suchen, um die Kinder optimal zu fördern. Das bedeutet Mehraufwand für die Schule, ich bin jedoch überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zu einer Entlastung des Lehrpersonals führt. Eine gute Umsetzung von Art. 17 VSG liegt in den Händen aller Akteure. Ziel wäre es, dass alle Kinder innerhalb der Regel-

klasse unterrichtet werden. Es gibt Projekte in Will/SG (Prisma) oder St. Johann/BS, die seit über zehn Jahren mit Erfolg durchgeführt werden. Zurzeit wird im Schulhaus Lorraine ein derartiges Projekt durchgeführt. Lehrer/innen anderer Schulen müssen anhand von guten Beispielen gewonnen werden, damit eine Multiplikation solcher Projekte erreicht werden kann. Der Gemeinderat muss die politische Verantwortung übernehmen, damit die Integration schrittweise und sorgfältig umgesetzt wird und damit eine nachhaltige Chancengleichheit gewährleistet ist.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Vorstoss spricht ein zentrales Problem an, nämlich die Chancengleichheit. Diese betrifft insbesondere Kinder mit einem Migrationshintergrund, aber auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Der Interpellant fragt, wie viele Leute das Angebot der Elternabende in Anspruch nehmen. Ich kann diese Frage hier und jetzt nicht beantworten, werde ihm diese Antwort aber persönlich mitteilen, sobald ich Kenntnis der Zahlen habe. Wir erhalten regelmässig Rückmeldung, wie viele Leute an den Elternabenden teilgenommen haben.

Zur Frage betreffend der Massnahmen, die der Gemeinderat bezüglich Förderung der Chancengleichheit trifft: Aus der Bildungsstrategie des Gemeinderats werden verschiedene Projekte ersichtlich, die in Bearbeitung respektive bereits umgesetzt sind. Es sind vielfältige Massnahmen notwendig, denn es besteht Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Erwähnt wurde das Frühförderungsprojekt Primano. Dieses Projekt berücksichtigt auch die Stärkung der Kompetenz der Eltern. Finanziert wird Primano durch Sponsoring. Ein Grossteil der Unterstützung übernimmt die Claus Jakob Stiftung sowie der Kanton. MUKI-Deutsch stellt eine weitere Massnahme dar, um die Integration von Kindern zu fördern. Dieses Konzept wurde überarbeitet, um eine verbesserte Niederschwelligkeit zu erreichen respektive jene Eltern zu erreichen, für die es besonders wichtig ist, Deutsch zu verstehen. Eine weitere Massnahme bildet das Recht auf zwei Jahre Kindergarten. Dieses ist im neuen Schulreglement verankert. Elterninformation soll stufenweise und so erfolgen, dass sie auch dann verstanden wird, wenn man die deutsche Sprache noch nicht so gut beherrscht. Eine weitere Massnahme bildet „Standarddeutsch – Türe auf zum Schulerfolg“. Dabei handelt es sich um eine obligatorische Weiterbildung für alle Lehrpersonen der Stadt Bern. Es geht darum, Standarddeutsch verpflichtend einzusetzen. Dialekt soll bewusst und gezielt eingesetzt werden.

Bezüglich Übersetzungen möchte ich auf den Leistungsvertrag hinweisen, der mit dem Verein Comprendi besteht. Dieser Verein kann für spezielle Gespräche konsultiert werden, damit die nötige Unterstützung durch Übersetzer/innen gewährleistet werden kann. Wichtig ist, Eltern zu motivieren und zu überzeugen, dass sie selber Deutsch lernen müssen. Dies erleichtert den Umgang mit den Lehrpersonen. Dadurch wird dem Kind ausserdem eine positive Grundhaltung gegenüber der deutschen Sprache vermittelt.

Elterngespräche sollen nicht erst dann stattfinden, wenn Schwierigkeiten bereits bestehen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist ein wichtiges Anliegen. Die Stadt gehört zu den wenigen Gemeinden, welche die Institution der Elternräte kennt.

Was die bessere Chancengleichheit und Integration in die Regelklasse anbelangt, fand letzten Donnerstag der Kickoff zur Projektarbeit im Zusammenhang mit Art. 17 VSG statt. Die Situation diesbezüglich ist nicht ideal, weil wir eine Reduktion der Lektionen vornehmen müssen. Dank Erziehungsdirektor Bernhard Pulver, der die Situation in der Stadt Bern gut kennt und dieser Rechnung trägt, müssen wir markant weniger Lektionen abbauen als ursprünglich vorgesehen war. Dank seiner Unterstützung liegt nun ein Bandbreitenmodell vor, das den Interessen der Stadt Bern entgegenkommt. In dieser Kickoff-Vorstellung wurde das Projekt St. Johann angesprochen. Im ersten Teil der Veranstaltung war eine Vertreterin dieses Projekts anwesend und stellte dieses vor. Für das Projekt wurde Lobbying betrieben. Unser Ziel ist, nebst der strukturell-inhaltlichen Umsetzung von Art. 17 VSG, in der Übergangsphase bis

2011 vermehrt Projekte nach dem Vorbild des Lorraine-Schulhauses zu starten. Dies ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln und allfällig vorhandene Ängste abzubauen. Wenn eine Kleinklasse aufgehoben wird, dann können nun 90% der wegfallenden Lektionen für die direkte Unterstützung in der Regelklasse eingesetzt werden. Damit bestehen ideale Voraussetzungen, eine integrativere Schule, das heisst die grundsätzliche Schulung in der Regelklasse, als Grundsatz zu verankern. Die verschiedenen Massnahmen der Stadt sollen zur Verbesserung der Chancengleichheit für alle Kinder beitragen. Alle Kinder sollen ihr Potential optimal ausschöpfen können.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

4 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt?

Geschäftsnummer 06.000321 / 07/072

Wir vernehmen aus verschiedenen der neu gebildeten Schulkommissionen, dass bei der Anwendung der kantonalen Vorschriften und des neuen Schulreglements auf eine noch nicht existierende Verordnung zum Schulreglement verwiesen wird.

Zudem habe eine Sitzung zwischen Vertretern der BSS und den Schulen der Stadt Bern auf dem Gurten stattgefunden. Anlässlich dieser Sitzung seien zahlreiche Beschlüsse gefasst worden. Wir fragen uns an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang, ob an diesem Gurten-treffen Beschlüsse gefasst wurden, die in die Zuständigkeit der neuen Kommissionen fallen oder solche tangieren können. Die neuen Schulkommissionen sind unter anderem für die Grundzüge der neuen Schulstrukturen oder für die Auswahl der Schulleitung zuständig. Wie es nun aussieht sollen die Kommissionen in ihren Kompetenzen eingeschränkt werden, indem auf vorgefasste Beschlüsse verwiesen wird, die die Kommissionen daran hindern, ihren gesetzlichen Auftrag richtig wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann kommt die Verordnung zum neuen Schulreglement?
2. Stimmt es, dass gegenüber den neu gebildeten städtischen Schulkommissionen auf die noch nicht existierende städtische Verordnung verwiesen wird?
3. Fand ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und der BSS auf dem Gurten oder sonst irgendwo statt?
4. Welches war der Inhalt des Treffens? Existiert ein Protokoll und wird dieses den neuen Schulkommissionen und den Fraktionen zugestellt?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine nicht in Kraft gesetzte Verordnung keine Wirkung entfalten kann und deshalb von den Schulkommissionen nicht anzuwenden ist?
6. Stimmt es, dass die neuen Schulkommission die Stellen der Schulleitungen nicht ausschreiben dürfen und wenn Ja, warum nicht?

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Für den Erlass der Verordnung über das Schulwesen (Schulverordnung; SV) ist der Gemeinderat zuständig. Im Hinblick auf die wesentliche Änderung der Schulstrukturen hat er deshalb bereits anlässlich der Verabschiedung der Stadtratsvorlage zum neuen Schulreglement von einem ersten Entwurf der Schulverordnung Kenntnis genommen und damit eine Leitplanke

gesetzt. Die Verordnung stützt sich ab auf Artikel 70 des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement). Der Inhalt orientiert sich an den Ausführungen des Vortrags an den Stadtrat wie auch an bestehenden Bestimmungen (Elternmitwirkung). Die Stadtratsvorlage einschliesslich des Verordnungsentwurfs war Grundlage für die Beratungen der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK). Die SBK wurde damals darüber informiert, dass die Umsetzung des neuen Schulreglements im Rahmen einer Projektorganisation erfolgt und sie zu gegebener Zeit über den Stand der Umsetzung informiert werde. Diese Information findet voraussichtlich am 19. Februar 2007 statt.

Die Leitung des Umsetzungsprojekts obliegt der Leiterin des Schulamts. Im Interesse der Stadt als Schulträgerin und Mitfinanzierin der Volksschule einschliesslich Kindergärten hat sie darauf zu achten, dass über das ganze Stadtgebiet in allen Schulen ein gleichwertiger Qualitätsstandard gewährleistet wird. Diese Einflussnahme der Stadt beschränkt sich – abgesehen von der Bereitstellung der Mittel – auf den organisatorisch/strukturellen Bereich und auf diesbezügliche Rechte und Pflichten der reglementarischen Schulorgane.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat wird die Verordnung voraussichtlich im März 2007 erlassen.

Zu Frage 2: Ja, die Kommissionsmitglieder wurden über den bevorstehenden Erlass einer Verordnung orientiert. Nachdem der Stadtrat die Schulkommissionsmitglieder am 21. September 2006 gewählt hatte, mussten sich die neuen Kommissionen nach den Herbstferien konstituieren. An 4 Einführungsveranstaltungen wurden sie zudem von der Projektleitung in Verbindung mit dem Schulinspektorat über ihre Aufgaben orientiert wie auch über das Umsetzungsprojekt, das unter ihrer Mitwirkung läuft. Die Kommissionsmitglieder erhielten informative Unterlagen und zahlreiche dienliche Hinweise. Zudem wurde ihnen eine Konsultation zum Entwurf der Schulverordnung in Aussicht gestellt.

Zu Frage 3 und 4: Ja. Im Vorfeld der Projektorganisation zum Umbau der städtischen Schulstrukturen (6 statt 18 Schulkreise) fand auch eine ganztägige Sitzung mit Schulleitungen auf dem Gurten statt. Dazu gibt es kein Protokoll. Themen waren mögliche Inhalte einer Geschäftsordnung für einen Schulkreis und mögliche Inhalte eines Pflichtenhefts für die neue geschäftsführende Schulleitung. Es ging – auch im Interesse der Kontinuität – darum, das Know-how und die Erfahrung der Fachpersonen abzuholen, möglichst Konsens für einen Minimalstandard zu finden und zu Handen der neuen Kommissionen in Worte zu fassen. Die auf dem Gurten erarbeiteten Papiere wurden den Kommissionen anlässlich der ersten Einführungsveranstaltung (sh. Ziff. 2 oben) als Diskussionsgrundlagen zur Verfügung gestellt und dementsprechend kommentiert.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat hält die gesetzlichen Vorschriften über die Rechtsetzung ein. Die Schulkommissionen wurden nie angewiesen, eine nicht in Kraft gesetzte Verordnung anzuwenden. Vielmehr hatten sie die Möglichkeit, bis Mitte Januar 2007 zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Das Schuljahr 2006/07 ist das Organisationsjahr, eine recht kurze Zeit für das Umsetzen einschneidender Veränderungen. Alle Beteiligten sind gefordert, in relativ kurzer Zeit bedarfsgerechte und vernünftige Lösungen zu finden, welche die Interessen der Stadt an einer möglichst einheitlichen Ordnung optimal wahren und den Schulkreisen gleichzeitig den eigenen Gestaltungsspielraum gewährleisten. Der überarbeitete Verordnungsentwurf berücksichtigt bereits Erkenntnisse aus dem Änderungsprozess. Die neuen Kommissionen werden erst ab Schuljahr 2007/08 die ungeteilte organisatorische und betriebliche Verantwortung tragen. Gestützt auf die daraus sich ergebenden Erfahrungen wird die Verordnung zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen sein.

Zu Frage 6: Das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) regelt die Anstellungsbedingungen für alle Gemeinden einschliesslich der Stadt Bern verbindlich. Die Neustrukturierung der Schulkreise legitimiert die Stadt nicht, amtierende Schulleiter oder Schulleiterinnen aus ihrer Funktion zu entlassen. Der Schulleitungsbedarf bleibt grundsätzlich

bestehen. Eine Kündigung wäre nur bei Vorliegen sachlicher Gründe (z.B. Wegfall des Pensums, ungenügende Leistungen) zu rechtfertigen. Der Kanton hat dies bestätigt. Das Ausschreiben von Schulleitungspensen ist deshalb nur bei Vakanzen möglich.

Bern, 14. Februar 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Dolores Dana (FDP) für den Interpellanten: Wir sind uns einig, dass den Schulkommissionen grundsätzlich die strategische Führung obliegt. Sie sind unter anderem für folgende Aufgaben in einem Schulkreis zuständig: Sie erlassen das Leitbild eines Schulkreises, organisieren die Schulleitung, stellen die Mitglieder der Schulleitung an und erstellen im Rahmen der Vorgaben der Volksschulkonferenz ein Pflichtenheft für die Schulleitung. Die Schulkommissionen sind also für die strategischen Aufgaben zuständig.

Wenn man sich vor Augen führt, welche Aufgaben die Schulkommissionen übernehmen und welche Macht sie schlussendlich innehaben, erstaunt das Vorgehen der Verwaltung. Vor allem die Antworten des Gemeinderats bezüglich der Fragen 3 und 4. Darin wird auf eine Sitzung mit den Schulleitungen auf dem Gurten hingewiesen. Dabei wurden mögliche Inhalte einer Geschäftsordnung für einen Schulkreis sowie mögliche Inhalte eines Pflichtenhefts für einen neuen geschäftsführenden Schulleiter diskutiert. Beide Themenbereiche fallen klar in den Aufgabenbereich der Schulkommissionen und sind nicht Aufgabe der Verwaltung. Des Weiteren erstaunt die Begründung betreffend Protokoll: Einerseits ist es nicht möglich, anlässlich des Treffens auf dem Gurten zwischen Direktion und Schulleitungen ein Protokoll zu erstellen, andererseits ist es dagegen möglich, Papiere zu erarbeiten und diese den Schulkommissionsmitgliedern im Hinblick auf die erste Einführungsveranstaltung als „Diskussionsgrundlage“ zur Verfügung zu stellen. Bei der Einführungsveranstaltung für die Schulkommissionsmitglieder werden diese vor ein fait-à-complis gestellt. Zudem werden die erarbeiteten Papiere kommentiert und folglich mit einer gewissen Meinung, nämlich der Meinung der Verwaltung, weitergegeben. Eine Indoktrinierung ist die Folge. Das Vorgehen der Verwaltung ist fraglich. Dem Sinn und Zweck der Schulkommissionen wird nicht Rechnung getragen.

Fraktionserklärungen

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Interpellation spricht ein Unbehagen an, das wir teilen. Wir haben uns diesbezüglich auch schon überlegt, einen Vorstoss einzureichen. Auch wir fragen uns, ob die neu gebildeten Schulkommissionen tatsächlich das nötige Wissen besitzen. Nach den kantonalen Vorgaben haben sie noch immer eine wichtige Funktion und tragen eine grosse Verantwortung. Sie sind die Anstellungsbehörden der Schulleitungen und erarbeiten deren Pflichtenheft und deren Profile. Es stellt sich die Frage, ob die Schulkommissionen so intensiv wie die Schulleitungen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden, oder ob gewisse Werkzeuge, welche in die Hände der Schulkommissionen gehören würden, nur mit den Schulleitungen erarbeitet und damit die Schulkommissionen zum blossen Kopfnicken verurteilt werden. Wir sind der Meinung, dass es nötig gewesen wäre, Schulkommissionsmitglieder an die Sitzung einzuladen. Wenn die Schulkommissionen strategisch tätig werden sollen, wie dies theoretisch vorgesehen ist, dann müssen sie von Anfang an in den Prozess eingebunden werden. Als besonders stossend empfinden wir die Antwort auf Frage 6: Es sei formell richtig, dass die Neustrukturierung der Schulkreise die Stadt nicht berechtigen würde, amtierende Schulleiter/innen aus ihrer Funktion zu entlassen. Wir erwarten, dass die BSS die Schulkommissionen so ausbildet, dass sie ihre strategische Aufsichtsfunktion gegenüber den Schulleitungen wahrnehmen können. Wir alle wollen eine qualitativ hoch ste-

hende öffentliche Schule. Es liegt im Interesse von uns allen, dass die Schulleitungen ihr Pflichtenheft wirklich erfüllen und sich dementsprechend ausbilden lassen. Vor allem die neue Aufgabe als Personalchef verlangt eine gründliche Ausbildung, denn dieser Bereich ist der Gefahr der Willkür besonders ausgesetzt.

Wir erwarten von der Direktion BSS, dass sie den Schulklassen hilft, Massnahmen zu ergreifen, wenn sich zeigen sollte, dass eine Schulleitung nicht die nötige Qualifikation aufweist, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Nach einer derartigen Umstrukturierung sind regelmässige Evaluationen nötig, auch bezüglich der Lehrerschaft, um Qualität sicherzustellen. Den Schulkommissionen muss eine entsprechend starke Stellung zukommen, denn sie müssen, wenn nötig, auch von der Schulleitung unabhängige Entscheide fällen können.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion versteht die Aufregung der FDP-Fraktion nicht. Bei der Umsetzung derartiger Projekte kommt es zu verschiedenen Treffen. Einerseits werden regelmässig Treffen mit neuen Mitgliedern der Schulkommissionen veranstaltet, andererseits finden auch regelmässige Treffen mit den Schulleitungen statt. Grundsätzlich hat die FDP Recht, wenn sie sagt, dass die Schulkommissionen für strategische Aufgaben zuständig sind. Doch sowohl von den Schulleitungen als auch von den Schulkommissionen wird es als Arbeitserleichterung betrachtet, wenn sie von der Verwaltung beispielsweise Entwürfe von Pflichtenheften erhalten. Es handelt sich dabei immer um Vorschläge; sie sind also nicht bindend. Die Verordnung wurde im März erlassen und ist den neuen Schulkommissionen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Verordnungen sind verwaltungsintern; Aussenstehende können sich dazu nicht äussern.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Noch nie sind Schulkommissionen so detailliert und intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. Während neun Monaten haben sich die Mitglieder dieser Kommissionen auf ihr Amt vorbereitet und Grundlagen erarbeitet. Wenn man in diesem Zusammenhang von einer „Verwaltungsindoktrination“ spricht und davon ausgeht, dass die Schulkommissionen sowieso nur machen, was ihnen die Verwaltung und die Schulleitungspersonen vorlegen, dann bringt man den Schulkommissionspräsidien wenig Achtung entgegen. Genauso wie der Gemeinderat die Legislaturrichtlinien auch nicht alleine erarbeitet, sondern in der Verwaltung Vorbereitungsarbeiten getroffen werden, so muss auch im vorliegenden Fall beachtet werden, dass es sich um eine Vorbereitung gehandelt hat. Die Schulkommissionen konnten über die Ergebnisse der Sitzung beliebig verfügen. Das haben sie auch getan. Die neuen Schulkommissionen sind durchaus in der Lage, selbständige Entscheidungen zu treffen. In den Schulkommissionen sind Leute tätig, die sehr viel Erfahrung mitbringen. Bezüglich der Posten der Schulleitungen wurde keine Ausschreibung vorgenommen, da den amtierenden Schulleiterinnen und Schulleitern ihre Anstellung garantiert wurde. An der Schulleiter/innentagung von letztem November wurde das Thema Personalführung behandelt. Unter anderem haben Vertreter/innen der Privatwirtschaft Inputreferate gehalten. Die Schulleitungspersonen konnten sich damals bereits ein erstes Mal intensiv mit ihrer neuen Aufgabe, selber Lehrpersonen anzustellen, auseinandersetzen. Es ist mir bewusst, dass eine Tagung noch nicht genügt und ich gehe mit Susanne Elsener einig, dass diesem Bereich weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die neu geforderten Kompetenzen müssen sorgfältig und gut vermittelt werden.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Teuerungsausgleich 2008: Gesetz eingehalten?

Geschäftsnummer 07.000132 / 07/111

Mit Schreiben vom 09.03.2007 teilt der Gemeinderat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit, er habe sich mit „den Spitzen der Personalverbände“ darauf verständigt, für das Jahr 2008 „keinen Teuerungsausgleich zu gewähren“, dafür eine einmalige „Zulage“ von Fr. 300.00 zu bezahlen (bei einem Gehalt von Fr. 60 000.00 wären dies 0.5%). Gemäss Art. 26 des Personalreglements wird die Teuerung „in der Regel“ ausgeglichen, falls die Jahresteuern mehr als 1% beträgt. Bei „ausserordentlich schwieriger finanzieller Lage der Stadt“ wird die Teuerung nur teilweise ausgeglichen, in jedem Fall aber mindestens zu zwei Dritteln.

Für das Jahr 2008 ist aber die Teuerung im heutigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt. Sollte sie über 1% liegen, so hätten die Angestellten einen Anspruch auf mindestens zwei Drittel davon, weshalb der bereits zugesagte Betrag von Fr. 300.00 bei etlichen Angestellten zu klein sein dürfte. Liegt die Teuerung hingegen unter 1%, wäre diese „Zulage“ zu hoch gemäss Art. 26 des Städtischen Personalreglements. Ferner ist dieser Beitrag Gegenstand der Verhandlungen am Runden Tisch. Angestrebt waren Einsparungen von Fr. 4.5 Millionen, jetzt – nach den Verhandlungen mit den Personalverbänden – sind es nur noch Fr. 3.2 Millionen. Das Personalreglement kann vom Stadtrat geändert werden – solange es in der heutigen Form Gültigkeit hat, ist es durch den Gemeinderat (Exekutive) jedoch einzuhalten und umzusetzen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb wird über den Teuerungsausgleich 2008 schon jetzt bestimmt?
2. Das Einhalten der gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Personalreglement kann noch gar nicht beurteilt werden. Weshalb verspricht der Gemeinderat dennoch bereits im heutigen Zeitpunkt einen Teuerungsausgleich (den er als „Zulage“ bezeichnet)?
3. Was tut der Gemeinderat, wenn die Teuerung für das Jahr 2008 über 1% beträgt? Wird der fehlende Betrag – auf den die Angestellten einen Anspruch haben – korrekterweise nachbezahlt?
4. Was, wenn die Teuerung praktisch null ist?
5. Weshalb werden mit dem Runden Tisch Einsparungen von Fr. 4.5 Millionen angestrebt, wenn der Gemeinderat nur Fr. 3.2 Millionen davon spart?
6. Wann erfolgte die Einigung mit den Personalverbänden?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem ist Gegenstand des Runden Tisches, die Antwort des Gemeinderates muss so rasch wie möglich erfolgen.

Bern, 29. März 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Dem Gemeinderat war stets bewusst, dass die Anstellungsbedingungen des städtischen Personals nur angepasst werden können, wenn auch die personalrechtlichen Vorschriften entsprechend und fristgerecht geändert werden. Beim Teuerungsausgleich muss der Stadtrat die nötigen Änderungen beim Personalreglement vornehmen.

Der Gemeinderat hat deshalb über die vereinbarten Änderungen beim Teuerungsausgleich keine vorbehaltlosen Zusicherungen gegenüber Personalverbänden und Personal abgegeben. Stets hat er darauf hingewiesen, dass die sozialpartnerschaftlich vereinbarten Massnahmen

nur mit der Anpassung der personalrechtlichen Grundlagen realisiert werden könnten. Im Schreiben an die Mitarbeitenden vom 9. März 2007 wird dies denn auch deutlich gemacht: „... Die Massnahmen können nur umgesetzt werden, wenn der Stadtrat der Reglementsänderung zustimmt. ...“

Der Gemeinderat hat bereits eine Änderungsvorlage erarbeitet, die in der ersten Jahreshälfte in eine kurze Vernehmlassung bei den Direktionen und Personalverbänden gehen wird. Der Stadtrat wird sich somit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses in der zweiten Jahreshälfte mit den gemeinderätlichen Anträgen auseinandersetzen können.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Da die Personalkosten für den jeweiligen Voranschlag einen bedeutenden Budgetposten darstellen, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung die Lohnteuerung nach konkreten Vorgaben und einheitliche Berechnungsgrundlagen budgetieren kann. Der Budgetprozess für das Folgejahr beginnt jeweils bereits im Monat Februar. Deshalb muss schon anfangs Jahr klar sein, ob und in welchem Umfang die Löhne der Teuerung angepasst werden können oder müssen. Der Entscheid über den effektiven Teuerungsausgleich wird indessen regelmässig erst nach Bekanntwerden des Landesindexes der Konsumentenpreise im November gefällt.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat keinen Teuerungsausgleich versprochen, sondern Verbände wie Personal auf die nötige Zustimmung des Stadtrats zur beantragten Änderung des Personalreglements in diesem Punkt hingewiesen. Als Verhandlungsergebnis soll eine unversicherte Einmalzulage von 300 Franken ausgerichtet werden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat wird sich an die am 1. Januar 2008 geltenden Personalvorschriften halten. Er geht davon aus, dass wie einleitend erwähnt die vorgesehene Personalreglementsänderung in jenem Zeitpunkt in Kraft ist und die sozialpartnerschaftliche Verhandlungslösung realisiert werden kann.

Zu Frage 4: Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Es ist richtig, dass der Gemeinderat bei den Anstellungsbedingungen des städtischen Personals ursprünglich Einsparungen von 4.5 Mio. Franken angestrebt hatte. Diese konnten und können nicht vollständig realisiert werden – und zwar aus verschiedenen Gründen: Das Personal ist nicht nur von den Massnahmen bei den Anstellungsbedingungen betroffen, sondern auch von den Sparvorgaben der einzelnen Direktionen. Zu starke Kumulierungen sollten aus Sicht des Gemeinderats vermieden werden.

Auch den Entwicklungen von Konjunktur und Arbeitsmarkt muss Rechnung getragen werden. Die Massnahmen bei den Anstellungsbedingungen müssen darauf ausgerichtet sein. Es würde sich für die Stadt als Arbeitgeberin kontraproduktiv auswirken, wenn bei der gegenwärtig erfreulichen Konjunkturlage und steigenden Löhnen die städtischen Anstellungsbedingungen deutlich verschlechtert würden. Der Gemeinderat erachtet Art und Höhe der für 2008 budgetierten Anpassungen der städtischen Anstellungsbedingungen als Resultat der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen für angemessen.

Zu Frage 6: Am 15. Februar 2007, anlässlich der letzten Verhandlungsrunde, hat der Gemeinderat die Resultate erreicht.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

6 Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen: Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000254 / 07/105

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen: Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 066 vom 15. März 2004	Fr.	6 800 000.00
Effektive Kosten	Fr.	6 551 382.35
Kreditunterschreitung (3.66 %)	Fr.	248 617.65

Bern, 28. März 2007

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

7 Schwarztorstrasse 71: Kauf der Liegenschaft Parzelle 319 / III

Geschäftsnummer 07.000125 / 07/106

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Schwarztorstrasse 71: Kauf der Liegenschaft Parzelle 319/III.
2. Er bewilligt für den Kauf einen Kredit von Fr. 11 000 000.00 (zuzüglich Verschreibungskosten) zu Lasten der Investitionsrechnung von Stadtbauten Bern.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Stadtbauten Bern mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bern, 28. März 2007

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Kommission FSU: Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt, das Büro und Betriebsgebäude an der Schwarztorstrasse 71 zu verkaufen. ewb braucht das Geld für die Finanzierung des Neubaus an der Stöckackerstrasse. Die Stadtbauten Bern (StaBe) sind selber Mieterin im Haus und vermietet Büroräume weiter an das Finanzinspektorat. Gemäss ewb-Reglement verfügt die Stadt über ein Vorkaufsrecht. Entsprechende Verhandlungen zwischen ewb und den StaBe wurden geführt und man einigte sich auf einen Verkaufspreis von 11 Mio. Franken.

Das Mitte der 50er-Jahre gebaute, drei- bis viergeschossige U-förmige Büro- und Betriebsgebäude mit Innenhof umfasst insgesamt eine Geschossfläche von ungefähr 7 000 m². Zwei Personenlifte, die allerdings nicht rollstuhlgängig sind, erschliessen sämtliche Stockwerke. Durch einen Mittelkorridor werden zweiseitig Büro- und Werkstattträume erschlossen. Im Untergeschoss befinden sich eine natürlich belichtete und belüftete Einstellhalle für 20 Fahrzeuge, Archiv- und Luftschutzräume sowie Duschen, Garderoben und Toiletten. Im Erdgeschoss befinden sich die Werkstatt und Betriebs- und Büroräume. In den Obergeschossen sind Büros und Sitzungszimmer mit diversen Nebenräumen und unter dem Dach befinden sich Archivräume. Das in massivbauweise erstellte Gebäude mit tragender Fassade, Flachdecken und Stützen im Korridorbereich, wird mit durchgehenden Fensterbändern zweiseitig natürlich belichtet und belüftet. Das eingezogene Erdgeschoss zur Schwarztorstrasse wird heute als Vor-

fahrt zur Tankstelle genutzt. Zudem stehen im Innenhof und am Fliederweg je zehn Parkplätze zur Verfügung.

Das Gebäude ist an guter Lage im Mattenhofquartier. Ein Kauf durch die StaBe würde im Hinblick auf die angestrebte Konzentration der Stadtverwaltung auf wenige, grössere Gebäude eine rasch realisierbare Teillösung bieten. Im bestehenden Volumen sind mit Umbauten und Verdichtungen ungefähr 198 Arbeitsplätze realisierbar. Schon jetzt wechselt das ewb laufend von der Schwarztorstrasse an die Stöckackerstrasse; die Werkstatt steht bereits leer. Der ganze Umzug soll im Juni 2008 abgeschlossen sein. Der Vertrag mit der Tankstelle läuft Ende 2009 aus.

Möglich wäre ein Wechsel der Stadtgärtnerei, des Sozialamts, des Stadtplanungsamts oder der Verkehrsplanung. Diese müssen relativ teure Mieten bezahlen. Auch für die Schul- und Büromaterialzentrale käme ein Wechsel in Frage. Es muss aber noch abgeklärt werden, für welche Abteilung sich ein Wechsel als sinnvoll erweisen würde.

Auch wenn das Stadthaus einmal gebaut werden sollte, macht der Kauf des Hauses an der Schwarztorstrasse Sinn, denn die Kosten für weitere Zumieten würden sicher höher ausfallen als die Kosten für die Räume an der Schwarztorstrasse. Auch im Hinblick auf die etwaige Realisierung des Stadthauses muss für den Umzug „Manövrierfläche“ zur Verfügung stehen. Es ist nicht möglich, alle Mietverträge auf den Zeitpunkt zu kündigen, an dem das Stadthaus fertig wäre. Aus der Sicht der StaBe wird eine Liegenschaft übernommen, die aufgrund ihrer Struktur und den anfallenden Kosten als rentabel bezeichnet werden kann. Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Verkauf sinnvoll werden würde, ist damit zu rechnen, dass das Haus mindestens zum gleichen Preis auf dem Markt verkauft werden könnte. Es entstehen an einem guten Standort günstige und attraktive Büroräume. Zentral gelegen und mit dem öV bestens erschlossen.

Aus Sicht der Stadt wechselt eine Liegenschaft innerhalb „der Stadt“ die Besitzerin. Sowohl ewb als auch die StaBe gehören zu 100% der Stadt. Es handelt sich also um eine Vermögensumlagerung und nicht um einen Verkauf an einen Dritten und hat somit keinen Einfluss auf das Budget 2008; sowohl ewb wie auch die StaBe haben eine Sonderrechnung. Wenn die StaBe das Gebäude nicht kauft, wird ewb an den Meistbietenden verkaufen und dadurch bestimmt keinen Schaden erleiden; die Stadt würde dagegen die Gelegenheit versäumen, Mietzinsen einzusparen.

Der Zustand des Gebäudes wurde im Januar 2005 durch das TGM mit Hilfe der Gebäudedatenbank nach der Methode Schröder bewertet und für gut befunden. Demnach beträgt der Zustandwert 87% des Neuwerts. Die jährlichen Instandhaltungskosten betragen ungefähr 130 000 Franken. Um das ganze Volumen als Bürofläche nutzen zu können, sind Investitionen für den Umbau der Werkstätten im Erdgeschoss notwendig. Zusätzliche Kosten im Vergleich zu einem Versatzneubau entstehen für die Anpassung des Gebäudes an die heutigen Standards betreffend behindertengerechten baulichen Massnahmen, Energie und Brandschutz. Für den Umbau der Werkstätten zu Büros fallen Kosten von ungefähr 320 000 Franken. Für die Raumakustik belaufen sich die Kosten auf ungefähr 80 000 Franken. Diese Kosten fallen sofort an. Diese Investitionen müssen in jedem Fall gemacht werden, ob nun das Stadthaus gebaut wird oder nicht. Der Rückbau der Tankstelle ist wegen dem laufenden Mietvertrag ab 2009 möglich.

Insgesamt belaufen sich die Umbau- und Instandsetzungskosten (Umbau Werkstatt, Rückbau Tankstelle, anstehender Unterhalt) auf 2.9 Mio. Franken. Anpassungskosten wie behindertengängige Liftanlage, Fensterschutz, Komfortlüftung usw. verursachen weitere Kosten von 2.2 Mio. Franken.

Wenn das Stadthaus in den nächsten drei bis fünf Jahren realisiert wird, würden nur die nötigsten Investitionen gemacht. Das Gebäude könnte mindestens zum gleichen Preis weiterverkauft werden. Es entsteht kein wirtschaftliches Risiko.

Geht man von einer umgebauten Liegenschaft, bei welcher sämtliche Instandsetzungs- und Anpassungsarbeiten vorgenommen worden sind, und einer Belegung nach den heutigen Standards aus, ergeben sich Kosten pro Arbeitsplatz von 80 660 Franken inklusive den Folgekosten. Die jährlichen Arbeitsplatzkosten belaufen sich auf 5 420 Franken.

Als Vergleich: die Stadtgärtnerei und das Sozialamt, die an der Monbijoustrasse 36 respektive 32 angesiedelt sind sowie das Stadtplanungs- und Verkehrsplanungsamt an der Zieglerstrasse 62 würden bei gleicher Flächenbenützung jährlich rund 121 655 Franken einsparen, wenn sie die 71 Arbeitsplätze an der Schwarztorstrasse bei den StaBe mieten würden. Die jährlichen Arbeitsplatzkosten beim Zumieten liegen bei durchschnittlich 7 410 Franken.

Der Kauf durch die StaBe erfolgt unter der gleichzeitigen Erhöhung des Darlehens der Stadt Bern an die StaBe im Umfang von 70% des Kaufpreises, dies entspricht 7.7 Mio. Franken, und der Erhöhung des Dotationskapitals um 30% des Kaufpreises, was einem Betrag von 3.3 Mio. Franken entspricht. Das ist im StaBe-Reglement geregelt und festgehalten. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden. Es wurde vereinbart, dass der Übergang von Nutzen und Gefahr per 1. Juli 2008 erfolgen soll.

Die StaBe ist aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen am Kauf interessiert. Es besteht kein Risiko. Die Liegenschaft befindet sich an guter Lage und kann problemlos auf dem freien Markt verkauft werden. Sie wechselt innerhalb der Stadt. Die jährlichen Miet- respektive Arbeitsplatzkosten können gesenkt werden. Den Verkaufsvertrag haben wir in der FSU nicht diskutiert, da ich es versäumt habe, den Vertrag anzufordern. In der Zwischenzeit habe ich dies nachgeholt und ich kann versichern, dass nichts im Vertrag steht, das im Widerspruch zur Vorlage steht. Die FSU hat dem Geschäft einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt und beantragt dem Rat die Zustimmung zur Vorlage.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat bewilligt den Kredit von 11 Mio. Franken (64 Ja, 0 Nein).
2. Der Punkt 3 des gemeinderätlichen Antrags wird stillschweigend genehmigt.

8 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB) vom 27. November 2003: Behindertengerechter Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000157 / 06/254

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 20. September 2006

Beschluss

Die Abschreibung wird stillschweigend genehmigt.

9 Motion Edith Leibundgut (CVP): Extern vergebene Aufträge: Kürzung der Ausgaben für externe Gutachten, Expertisen, Studien und Konzepte

Geschäftsnummer 06.000285 / 07/130

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Sparvorlage zu unterbreiten, welche das Aufgabenvolumen für extern vergebene Gutachten, Studien, Expertisen, juristische Abklärungen und Konzepte um 20% reduziert. Dies kann auf fünf Arten erfolgen:

1. Streichung von externen Aufträgen in diesem Bereich
2. Erledigung von bisher extern gegebenen Aufträgen durch interne Mitarbeiter (z.B. Juristen)
3. Wechsel auf billigere Anbieter
4. Tiefere Standards bei der Auftragserfüllung
5. Vorläufiges Moratorium auf denjenigen externen Aufträgen, welche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Begründung

Die Verwaltung der Stadt Bern leidet immer mehr darunter, dass mit zunehmend wachsendem Volumen Aufträge an Externe vergeben werden und damit eigene finanzielle Mittel der Kernverwaltung verloren gehen.

Für einen Grossteil der Fragestellungen wäre jedoch durchaus stadtintern Fachwissen vorhanden: dieses muss nur abgeholt werden. Es müssen ohnehin alle Angaben zu einem Geschäft von der Verwaltung zusammengetragen werden und auch die Umsetzung wird wieder durch die Verwaltung geleistet. Dass bei externer Vergabe dazwischen jemand sehr viel Geld verdient ist in vielen Fällen nicht nötig und stellt damit nicht nur eine Einsparmöglichkeit dar, sondern stärkt gleichzeitig auch die internen Ressourcen.

Mit dieser Motion soll der Gemeinderat gezwungen werden Aufgaben, welche intern erledigt werden können, auch intern zu vergeben und sich gleichzeitig auf das Wesentliche zu beschränken.

Bern, 26. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion Leibundgut fordert vom Gemeinderat das Unterbreiten einer Sparvorlage, welche das Aufgabenvolumen für extern vergebene Gutachten, Studien, Expertisen, juristische Abklärungen und Konzepte (im Folgenden kurz „externe Aufträge“) um 20 % reduziert. Mehrere Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderats klar gegen das durch die Motion formulierte Ziel.

Fehlende NSB-Konformität

Unter dem Begriff „Neue Stadtverwaltung Bern“ (NSB) hat die Stadtverwaltung per 1. Januar 2004 die wirkungsorientierte Verwaltungsführung stadtweit eingeführt. Ein zentrales Merkmal von NSB sind Globalkredite: Die Dienststellen einer Direktion verfügen über einen Nettokredit, was ihnen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele, erlaubt. Die Motion hat zum Ziel, eine konkrete Ausgabenkategorie (externe Aufträge) über die ganze Stadtverwaltung um einen konkreten Betrag (20%) zu reduzieren. Dies ist nicht NSB konform, da NSB explizit vorsieht, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung innerhalb ihres Nettokredits selber über den Ausgabenmix entscheiden können. Besteht in den einzelnen Dienststellen eine Notwendigkeit zur Vergabe externer Aufträge, kann flexibel darauf reagiert werden. Jeder an externe Dienstleistende vergebene Auftrag ausserhalb des Nettokredits muss mit der Kürzung anderer Ausgaben dienst-

stellenintern kompensiert werden. Eine denkbare Steuerungsmöglichkeit bestünde darin, keine Nachkredite zu den Globalkrediten der Dienststellen zu sprechen, die mit der Vergabe externer Aufträge begründet werden. In den Jahren 2005 und 2006 wurde jedoch weder durch den Stadtrat noch durch den Gemeinderat ein Nachkredit gesprochen, dessen Notwendigkeit mit der Vergabe von externen Aufträgen begründet worden wäre.

Notwendigkeit externer Aufträge

Die Festlegung der Leistungstiefe der städtischen Verwaltung ist eine schwierige und primär politische Frage. Bei Kernaufgaben der Stadt Bern ist die Leistungserbringung durch die öffentliche Verwaltung mehrheitlich erwünscht. Die effiziente Aufteilung von Eigen- und Fremderstellung bei Aufgaben ausserhalb des Kernbereichs ist jedoch umstritten. In vielen Fällen werden aufgrund von zu geringen Kapazitäten und fehlendem Know-how Aufträge an externe Dienstleistende vergeben. Das Vergabevolumen betrug im Jahr 2006 rund 1,9 Mio. Franken. Mit diesem Betrag könnten theoretisch ungefähr 12 neue Vollzeitstellen für Akademikerinnen und Akademiker (durchschnittlicher Bruttolohn plus Lohnnebenleistungen) bei der Stadtverwaltung geschaffen werden. Sachdienlich wäre ein derartiges Vorgehen jedoch kaum, da die Mehrheit der Vergaben an externe Dienstleistende temporärer Natur sind und ein äusserst spezifisches Wissen in einem klar umschriebenen Fachgebiet bedingen. Externe Aufträge würden voraussichtlich trotz einer hypothetischen Personalaufstockung auch in Zukunft erfolgen. Ein weiteres Argument für die Vergabe externer Aufträge liegt in der Objektivität, der Kreditibilität und der Unabhängigkeit der externen Dienstleistenden. Gerade aus letzterem Grund werden viele Gutachten und Expertisen nicht durch die Verwaltung selbst erstellt.

Eine Umfrage bei den Verwaltungsdirektionen und die Analyse der Honorarbuchungen offenbaren einen geringen Handlungsspielraum

Grundlage für die Analyse der heutigen Situation bezüglich externer Gutachten, Studien, Expertisen, juristischer Abklärungen und Konzepte bildet das Sachkonto Honorare und Entschädigungen. Anhand des Buchungstexts wurden jene Buchungen selektiert, welche den erwähnten Kategorien zugeordnet werden können und grösser als Fr. 1 000.00 sind. Einige Buchungen lassen sich eindeutig zuordnen, bei anderen gibt es Ermessensspielraum. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Zahlen im Sinne einer Grössenordnung zu verstehen. Gesamthaft beliefen sich die Buchungen für externe Aufträge im Jahr 2005 auf rund 1,8 Mio. und im Jahr 2006 auf rund 1,9 Mio. Franken.

In einer Umfrage bei den Verwaltungsdirektionen wurde erhoben, ob bei den zuvor selektierten Buchungen eine der in den Lemmas der Motion genannten Optionen (Streichung von externen Aufträgen in diesem Bereich Erledigung von bisher extern vergebenen Aufträgen durch interne Mitarbeitende [z.B. Juristen], Wechsel auf billigere Anbietende, tiefere Standards bei der Aufgabenerfüllung, vorläufiges Moratorium für Aufträge, welche zeitlich verschoben werden können) ex-post anwendbar gewesen wäre. Von den rund 190 im Jahr 2005 vergebenen externen Aufträgen wäre nach Einschätzung der Direktionen in nur 11 Fällen eine der durch die Motion genannten Optionen denkbar gewesen, für das Jahr 2006 in 15 Fällen von gesamthaft rund 180 Aufträgen.

Laut der Motionärin wäre für einen Grossteil der extern vergebenen Aufträge verwaltungsintern genug Fachwissen vorhanden, das nur nachgefragt werden müsse. Der Gemeinderat schätzt das Wissen der städtischen Angestellten sehr. Das bei der Verwaltung vorhandene Humankapital ist ein wesentlicher Garant für das Funktionieren des Gemeinwesens. Die Umfrage belegt jedoch, dass aus Sicht der Direktionen nur in sehr wenigen Fällen (2005: 7, 2006: 3) eine vermehrte Aufgabenerledigung durch interne Mitarbeitende möglich gewesen wäre.

In der Stadtverwaltung herrscht kein Dezemberfieber

Ein viel beachteter Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats vom Herbst 2006 hat auf Bundesebene das unter dem Begriff „Dezemberfieber“ bekannte Phänomen

nachgewiesen: Externe Aufträge werden Ende des Jahrs lanciert, um Kreditreste auszuschöpfen. Wie eine Analyse der Honorarbuchungen über die gesamte Stadtverwaltung zeigt, ist im Dezember keine erhöhte Temperatur, gleichzusetzen mit einer Anhäufung von Vergaben externer Aufträge, feststellbar. Dies ist ein klarer Beleg für den bewussten Umgang in der Stadtverwaltung mit der Vergabe externer Aufträge.

Sorgfältiger Umgang mit Ressourcen als Daueraufgabe

Allgemein hält der Gemeinderat fest, dass Mandate an externe Dienstleistende nur dort vergeben werden, wo ein Mehrwert absehbar ist, sei es in finanzieller, organisatorischer oder qualitativer Hinsicht. Der sorgfältige Umgang mit finanziellen Ressourcen ist für die gesamte Stadtverwaltung ein Dauerthema – auch bei der Vergabe externer Aufträge.

Finanzielle Auswirkungen der Motion

Die Umsetzung der durch die Motion geforderten Reduktion externer Aufträge um 20 % ist nur über die Kürzung der Nettoglobalkredite der Direktionen bzw. der Dienststellen möglich. Die Direktionen hätten damit neben den im Rahmen der Finanzklausuren beschlossenen Globalvorgabekürzungen in der Höhe von 12,25 Mio. Franken weitere rund Fr. 400 000.00 aufzufangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 25. April 2007

Motionärin *Edith Leibundgut* (CVP): Mit der vorliegenden Motion fordern wir den Gemeinderat auf, die Kosten für extern vergebene Aufträge, wie Gutachten, Expertisen, Studien und Konzepte um 20% zu kürzen. Dadurch wird der Gemeinderat gezwungen, Aufgaben, die intern erledigt werden könnten, intern zu vergeben und sich gleichzeitig auf das Wesentliche zu beschränken. Diese Kürzung ist für die Bürger/innen nicht spürbar und stärkt gleichzeitig die stadt eigenen Ressourcen in Form von Knowhow, das sich laufend kumuliert. Trotz dem wirtschaftlichen Aufschwung wird der Spardruck aufgrund der Beschäftigungsstruktur in unserer Stadt weiterhin sehr gross bleiben. Der Gemeinderat muss deswegen alles daran setzen, sein Sparpotential auszuschöpfen. Und zwar nicht dort, wo mit einigen 10 000 Franken den Kindern Spielmöglichkeiten entzogen werden, so wie dies beispielsweise bei den Ludotheken der Fall war, sondern dort, wo das Sparen gleichzeitig mit der Stärkung der eigenen Ressourcen verbunden werden kann. Das beste Beispiel hierzu ist die Vergabe von Aufträgen an Externe, die angesichts der hoch qualifizierten Angestellten in der Stadt auch intern ausgeführt werden könnten. Das bestätigen übrigens auch namhafte Insider. Der Gemeinderat hat in erster Linie seine Führungsaufgaben wahrzunehmen und nicht einfach dort den Rotstift anzusetzen, wo am wenigsten Widerstand droht. Der Gemeinderat schiebt in seiner Antwort vor, die Unabhängigkeit sei nicht gewährleistet, wenn interne Mitarbeiter derartige Schreiben verfassen. Das Politisieren ist nun aber wirklich nicht Aufgabe der städtischen Angestellten. Was die Unabhängigkeit betrifft, so ist jedem Insider der Branche klar, dass auch externe Büros durchaus „gefärbte“ Ergebnisse liefern können. Die Unabhängigkeit hängt von den Leuten ab, die sich mit der Materie befassen.

Nicht zuletzt besteht auch die Möglichkeit, Expertisen, Gutachten usw. zunächst intern auszuarbeiten und anschliessend extern überprüfen und ergänzen zu lassen, falls das notwendige Wissen intern ungenügend vorhanden ist. Um das Haushaltsgleichgewicht in unserer Stadt wieder herzustellen, hat der Gemeinderat zuhänden des Runden Tisches auch beim Personal Einsparungen vorgeschlagen, zum Beispiel bei der Teuerung. Wenn der Gemeinderat bei seinen eigenen Angestellten die Teuerung nicht mehr ausgleichen will, ist dies für die Angestellten der Stadt ein schlechtes Zeichen. Wenn das städtische Personal erkennt, dass im

Gegenzug dazu immer mehr Mittel in teure externe Gutachten fliessen, muss es sich gegenüber extern Beauftragten diskriminiert fühlen. Die Annahme des Vorstosses wäre ein positives Signal an das eigene Personal: Man schaut zuerst auf die eigenen Leute und garantiert diesen auch in Zukunft gute Anstellungsbedingungen.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Warum wehrt man sich dagegen, dass nicht neue Stellen geschaffen, sondern gewisse Arbeiten angebotsgerecht extern in Auftrag gegeben werden? Dies macht die Verwaltung flexibel, stärkt die ortsansässige Wirtschaft und ist in der Regel günstiger. Ausserdem leben doch einige der Unterzeichnenden von den Aufträgen der öffentlichen Hand. Mir scheint diese Finanzpolitik widersprüchlich zu sein. Meint man möglicherweise bestimmte Aufträge und wagt es aber nicht, sie konkret anzusprechen?

Die Streichung externer Aufträge würde doch offensichtlich bedeuten, dass in der Verwaltung neue Stellen geschaffen werden müssten. Die Forderung in Punkt 2 erweckt den Eindruck, dass die Motionäre der Ansicht sind, es gäbe Personen in der Verwaltung, die nicht ausgelastet sind. Bisher habe ich immer das Gegenteil gehört. Zudem geht es doch bei externen Aufträgen um unabhängige spezielle Fachleistungen, die der Verwaltung gleichzeitig auch wichtige neue Inputs geben sollen. Betreffend Punkt 3 muss auf die unterschiedlichen Honorare in den verschiedenen Fachbereichen hingewiesen werden. Zudem ist es nicht nur eine Frage des Honorars, sondern auch der erbrachten Leistung. Der billigste Anbieter kann am Ende der teuerste sein. Hier müssen Verwaltung und Gemeinderat entsprechend qualifizierte Auswahlverfahren durchführen und Verträge abschliessen und diese dann auch kontrollieren. Ich gebe ihnen Recht, diesbezüglich sind einige Fehler passiert, aber es hat sich eigentlich niemand von ihnen dagegen gewehrt. So bin ich auch gegen die Vergabe von Direktaufträgen, die zudem meist den gleichen Unternehmungen zu Gute kommen. Punkt 4 fordert tiefere Standards bei der Auftragserfüllung. Über Qualitätskriterien können wir schon diskutieren, aber dann bitte quer durch die ganze Verwaltung. Ich betone es noch einmal, externe Aufträge sind nur so aufwändig wie es die Verträge der Verwaltung zulassen.

Die Forderung in Punkt 5 bezüglich Moratoriums ist mir unverständlich. Entweder werden die Arbeiten gebraucht oder sie werden nicht gebraucht. Die SP/JUSO-Fraktion ist für eine starke und gleichzeitig flexible Verwaltung. Innerhalb der Verwaltung müssen klare und einheitliche Qualitätskriterien für die Vergabe von Aufträgen gelten, die durch die Politik zu kontrollieren sind. Externe Aufträge erfolgen zumindest im Architektur- und Planungsbereich gemäss öffentlichem Beschaffungswesen. Dazu gehören unter anderem minimale öffentliche Ausschreibung, Preis, Qualifikation und Eignung des Büros für die jeweilige Aufgabe. Warum wehren sich die Vertreter der Wirtschaft gegen externe Aufträge im Umfang von 1.9 Mio. Franken? Uns stellt sich vor allen Dingen die Frage, weswegen unter den neuen Bedingungen von NSB im Jahr 2006 insgesamt 62 neue Personaleinheiten geschaffen wurden. Diese Neuschaffung ist unverständlich, da sie weniger Flexibilität erlauben und teurer sind. Wir lehnen die Motion ab.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sehen durchaus Sparpotential und finden, dass Aufträge wenn möglich intern erarbeitet werden sollten. Wir sind uns einig, dass die Motion NSB zuwiderläuft. Es ist nicht Aufgabe der Stadträte, in den operativen Bereich einzuwirken. Es ist uns klar, dass spezifische Arbeiten durch Fachleute ausgeführt werden müssen; die Stadt kann nicht alles abdecken. Wir stellen fest, dass die Nettokredite gross genug sind, um sich die Gutachten, Studien usw. leisten zu können. Wo sich in einer Direktion externe Aufträge häufen, muss unterschieden werden, ob Fachwissen gefragt ist oder ob personelle Probleme vorliegen, die mit externen Aufträgen verdeckt werden. Mit der Vergabe von

Aufträgen an Externe muss sparsam umgegangen werden. Es ist Aufgabe des Stadtrates und insbesondere der Sachkommissionen, im Budgetprozess den Überblick zu wahren. Wenn der Eindruck entsteht, es sei zu viel Geld vorhanden, muss das Budget gekürzt werden. Hier liegt unsere Steuerungsmöglichkeit. In der Umsetzung und Gewichtung des gesprochenen Budgets entscheiden Verwaltung und Gemeinderat anschliessend selber, wie die Gelder eingesetzt werden. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulats.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! ist der Ansicht, dass der vorliegende Vorstoss ein wichtiges Thema aufgreift. Es ist relevant für uns zu wissen, welche Aufgaben die Stadt an Externe vergibt. Mit Interesse haben wir die Antwort gelesen. Obschon wir der Meinung sind, dass der Vorstoss einen wichtigen Bereich thematisiert, lehnt ihn unsere Fraktion ab. Dies, weil wir die Ansicht vertreten, dass die eingeschlagene Richtung eine falsche ist: Der Motionärin geht es vor allen Dingen um die Kürzung der Ausgaben. Es scheint, dass einerseits Finanzpolitik und andererseits Fragen nach der Art der Leistungserbringung gemischt werden. Wir befürworten einen anderen Weg. Das Thema muss weiterhin verfolgt werden. Ich unterstelle keine Exzesse in diesem Bereich, auszuschliessen sind sie aber auch nicht. Es stehen uns kaum Informationen, beispielsweise bezüglich Honorarpraxis bei externen Aufträgen, zur Verfügung. Uns würde interessieren, in welchen Bereichen solche Aufträge vergeben werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, externe Aufträge zu erteilen, wenn sie nicht über spezialisiertes Knowhow verfügt. Wir streben aber eine massvolle Lösung an. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die BAK eine Aufsichtsfunktion ausüben sollte. Folgende Fragen sind zu beantworten: Nach welchen Kriterien werden die Aufträge erteilt? In welchen Direktionen und in welchen thematischen Gebieten? Unsere Vertreter/innen in der Kommission können diese Fragen thematisieren. Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Vorstoss nicht, möchte aber, dass sich die BAK dieser Frage annimmt. Dieser Bereich sollte nicht unter einem sparpolitischen Gesichtspunkt betrachtet werden, vielmehr sollte die Praxis der Stadt fokussiert betrachtet werden. Erst wenn detaillierte Resultate vorliegen, können Schlüsse gezogen werden.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Gisela Vollmer fragte, weswegen die Vertreter der Wirtschaft die externen Aufträge bekämpften. Dies geschieht, weil wir um die Stadtfinanzen besorgt sind. Wir wollen eine effiziente Verwaltung, die möglichst viel selber erledigt und nur im Ausnahmefall Aufgaben auslagert. Das ist günstiger, was zur Folge hat, dass weniger Kosten generiert werden und daraus folgt wiederum, dass weniger Steuern bezahlt werden müssen. Wir lehnen aber die Vergabe von externen Aufträgen nicht generell ab.

Wir unterstützen den Vorstoss. Der Begründung, dass ein Grossteil der Fragestellungen stadintern beantwortet werden könnte, folgen wir allerdings nicht. Ich wage zu bezweifeln, dass es sich um einen Grossteil handelt. Es gibt aber wahrscheinlich durchaus Aufgaben, die auch intern ausgeführt werden könnten. Insbesondere, wenn gewisse Unternehmungen über Jahre hinweg von der Stadt ständig Aufträge erhalten. In diesem Fall würde sich höchstwahrscheinlich eine Einarbeitung von städtischen Angestellten lohnen. Eine weitere Überlegung ist, dass die Stadt gewisse Aufgaben auf der Basis von Leistungsverträgen vollständig auslagert.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat aber nicht als Motion. Die Gutachten, Studien, Expertisen und juristischen Abklärungen beinhalten zum Teil Spezialwissen, das nicht einfach vorhanden ist, sondern das erarbeitet werden muss. Wir bezweifeln nicht, dass das Stadtpersonal dazu nicht in der Lage wäre,

aber wir wissen, dass der Aufwand gross ist, so dass das Einsparungspotential nicht bei 20% liegen kann.

Bei der Forderung nach einem Wechsel auf billigere Anbieter muss das Gesamtvolumen der Arbeit berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass jemand zu einem tieferen Stundenansatz angestellt wird, der nachher aber erheblich länger daran arbeitet und höhere Gesamtkosten verursacht. Wir erwarten von der Stadtverwaltung, dass die Vergabe von Aufträgen an Externe massvoll erfolgt; nach dem Motto: so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Als Präsident der BAK bin ich der Ansicht, dass der Vorschlag der GB/JA!-Fraktion, dieses Thema in der BAK zu behandeln, interessant ist. Ich werde es auf die Traktandenliste setzen.

Einzelvoten

Markus Lüthi (SP): Ich richte mein Votum an die Unternehmensberater, die ab und zu auch für die Stadt Bern tätig sind. Diese Branche ist in einem sehr lukrativen Gebiet tätig. Sie hat ihren Umsatz im letzten Jahr um durchschnittlich 10 bis 15% gesteigert. Ein Unternehmensberater, der eine Analyse vornimmt, finanziert sich bereits mit ungefähr 40 Tagesansätzen selber. Von diesem Punkt an fliesst das Geld in den Overhead. Was übrig bleibt, erhalten schliesslich die sehr gut honorierten Partner dieser Unternehmen. Das Geschäft ist praktisch narrensicher, weil der Berater für Misserfolge fast nie zur Verantwortung gezogen wird. Er hat ja keine Entscheidungen getroffen und fast immer ist der Auftrag im Laufe der Durchführung noch ein- oder zweimal angepasst worden. Wer weiss schon am Anfang ganz genau, was er am Schluss möchte.

Leider gibt es in der Schweiz keine flächendeckenden Untersuchungen über den langfristigen Erfolg von Beratermandaten im öffentlichen Dienst. In Deutschland hat dagegen der Rechnungshof vor ungefähr drei Jahren eine breit angelegte Studie veröffentlicht; die Resultate sind nicht ermutigend. Man hat herausgefunden, dass ungefähr 50% dieser Beratermandate wahrhafte Flops waren. Zu diesen gehören zum Beispiel die Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit oder die Einführung der Autobahnmaut für Lastwagen. In beiden Fällen wurden Kosten in dreistelliger Millionenhöhe verursacht und schlussendlich resultierte nicht das, was man eigentlich erwartet hat.

Natürlich ist die Schweiz nicht Deutschland. Trotzdem bleibt die Frage, ob diese Berater bei uns besser arbeiten. Die Anbieter sind ja teilweise dieselben: McKinsey, Roland Berger, Booz Allen & Hamilton usw. Meine berufliche Erfahrung deutet nicht darauf hin, dass die Erfahrung, die in Deutschland gemacht wurde, nicht auch auf die Situation in der Schweiz übertragbar wäre. Aus diesen Überlegungen schliesse ich folgende Erkenntnis: Vertraut auf die eigenen Fähigkeiten! Entscheiden muss sowieso der/die Linienverantwortliche. Es ist zwar bequem, sich auf die Vorschläge der Experten zu berufen, doch meistens kosten die Experten zu viel. Ein Cheflohn beinhaltet eben auch die Verantwortung, selber zu entscheiden.

Die Verwaltung sollte wissen, in welchen Bereichen externes Wissen nötig ist. Das bedingt meiner Ansicht nach eine Art Wissensmanagement. Dieses sollte sich auch in der Rekrutierungspraxis niederschlagen, d.h. wo wird ein Experte benötigt und wo verzichtet man explizit darauf, Expertenwissen in Form von angestelltem Personal der Stadt dienstbar zu machen. In diesem Zusammenhang muss stets auch berücksichtigt werden, wo welche Abhängigkeiten entstehen können. Dies gilt auf beiden Seiten: sowohl bei eingekauften Experten als auch bei Externen, die anschliessend ein exklusives Wissen gegenüber der Stadt verwalten.

Mit der Einführung von NSB wurde der Entscheid über die Art der Ressourcenallokation den Linienverantwortlichen delegiert. Die vorliegende Motion ist aus diesem Grund systemwidrig.

Der Gemeinderat oder der Chefbeamte muss entscheiden, wo externes Wissen eingekauft werden soll.

Wenn aus dem Stadtrat laufend Vorstösse eingereicht werden, welche zur Verletzung der Kompetenzverteilung zwischen Legislative und Exekutive respektive Verwaltung führen können, wird die Grenze der Verantwortung verwischt und in der Verwaltung Mehraufwand verursacht.

Beat Schori (SVP): Martin Trachsel äusserte die Ansicht, dass im vorliegenden Fall ein operativer Bereich angesprochen sei, in welchen wir nicht eingreifen können. Ich bin der Meinung, dass wir als Parlamentarier zuständig sind, auch den operativen Bereich im Auge zu behalten. Wenn wir Möglichkeiten sehen, wie effizienter gearbeitet werden kann oder Einsparungen getroffen werden können, sollten wir dies thematisieren.

Bei den SP/JUSO-Votanten habe ich mich gefragt, wieso man gegen diesen Vorstoss argumentiert. Normalerweise befürwortet diese Partei doch eine starke Verwaltung. Ich frage mich, ob es unter ihnen solche gibt, die von diesen Aufträgen profitieren.

Ich schlage vor, dass bevor die BAK beauftragt wird, diesen Bereich zu beaufsichtigen, und dass der Gemeinderat beauftragt wird, aufzulisten, wo externe Aufträge erteilt wurden, wie der Auftrag lautete und welcher Nutzen schliesslich resultierte. Anschliessend kann die BAK immer noch stichprobenartig Kontrollen vornehmen und die jeweiligen Fälle beurteilen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich ersuche den Rat, den vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Der Vorstoss ist nicht NSB-konform. Externe Aufträge sind notwendig, ansonsten würde sie die Stadtverwaltung nicht erteilen. Im Jahr 2005 wurden, wie der gemeinderätlichen Antwort zu entnehmen ist, externe Aufträge in der Höhe von rund 1.8 Mio. Franken vergeben; im Jahr 2006 beliefen sie sich auf 1.9 Mio. Franken. Diese Beträge müssen in Relation zum Gesamtaufwand von über 950 Mio. Franken gesetzt werden.

Externe Aufträge werden in der Stadt Bern, wenn sie einen gewissen Schwellenwert erreichen, gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen vergeben. Damit wird gewährleistet, dass alles mit rechten Dingen zu und her geht und dass auch die entsprechenden Kriterien im Kriterienkatalog geprüft und zudem noch von einer Kommission zur Kenntnis genommen werden. Wir sind der Ansicht, dass in der Stadtverwaltung beides notwendig ist: zum einen sind neue Personaleinheiten nötig, damit anstehende Aufgaben erfüllt werden können und intern Know-how angeeignet werden kann. Zum andern sind aber auch externe Aufträge nötig, die befristet erteilt werden und klar umrissen sind. Das Monitoring externer Aufträge wird durch meine Direktion wahrgenommen. Wenn der Eindruck entsteht, dass ungerechtfertigterweise externe Aufträge erteilt werden, dass gehäuft die gleiche Unternehmung beauftragt wird oder dass die Aufgabenstellung immer wieder dieselbe ist, dann werden wir intervenieren. Auch auf Ebene des Gemeinderats werden in diesem Fall Schritte eingeleitet. Die FPI hat die Übersicht über das Konto „Honorare und Entschädigungen“. Die Aufstellung zeigt, dass viele den Bereich Planung betreffen. Viele beziehen sich aber auch auf ausführende Bereiche.

Ich bin gerne bereit, den Vorschlag bezüglich Kontrolle durch die BAK entgegenzunehmen. Es ist kein Problem, hier Transparenz zu schaffen. Es handelt sich zum Teil um heikle Daten. In der BAK kann dies sehr wohl transparent dargelegt werden. Was mir mehr Mühe bereiten würde, wäre, dem Rat eine derartige Liste vorzulegen.

Die Einwände der Befürworter der Motion hinterlassen den Eindruck, dass jedes extern in Auftrag gegebene Gutachten usw. darin gründet, dass die Verwaltung zu faul wäre, um selber zu arbeiten. So einfach ist es nicht. Ich bin dankbar für den Hinweis, dass im Sinne einer Kompetenzdelegation der Stadtverwaltung ermöglicht werden sollte, je nach Situation derartige Aufträge erteilen zu können. Alles andere ist nicht NSB-konform.

Die Motionärin wandelt die Motion in ein Postulat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion zu und erklärt dieses als Postulat erheblich (32 Ja, 30 Nein, 6 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 20.50 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Guglielmo Grossi
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Peter Bühler
 Andreas Flückiger
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Annette Lehmann

Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Reto Nause
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Glenn Müller, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

10 Postulat Reto Nause (CVP): Steuermoratorium

Geschäftsnummer 06.000295 / 07/131

Ich fordere den Gemeinderat auf seine Finanzplanung bis 5 Jahre nach Annahme dieser Motion durch den Stadtrat auf den aktuellen oder einen allenfalls tieferen Steuerfuss auszurichten. Die Sanierung der Stadtfinanzen hat nicht über Steuererhöhungen, sondern vorab über ausgabenseitige Massnahmen zu erfolgen.

Begründung

Nach wie vor ist der Wegzug guter Steuerzahler und damit der Verlust von Steuersubstrat für die Stadt Bern ein ungelöstes Problem. Sollte die Stadt ihre finanzpolitischen Schwierigkeiten über neue Einnahmen aus Steuern lösen wollen, würde sich dieser Prozess gar beschleunigen. Stabile oder tiefere Steuern für 5 Jahre sind für potentielle Neuzuzüger und Investoren ein wichtiges Argument.

Bern, 2. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Angesichts der sich für die Stadt Bern abzeichnenden finanziellen Problemstellungen und Belastungen (Steuergesetzrevision, Auswirkungen NFA und Gesamtüberprüfung FILAG 2012) werden die nächsten Jahre mehr von Haushaltverbesserungsmassnahmen als von Rechnungsüberschüssen geprägt sein.

Ziel der nächsten 4-Jahres-Planung muss es sein, die erforderlichen Mittel für die Abschreibung der altrechtlichen Bilanzfehlbeträge im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) wieder einzustellen, ohne eine Steuererhöhung vorsehen zu müssen. Über einen tieferen Steuerfuss kann nur und erst dann diskutiert werden, wenn die Vorgaben des Regierungsrats bezüglich Abschreibung der altrechtlichen Bilanzfehlbeträge im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingehalten werden und - dank konjunktureller Entwicklung und Haushalt-sanierungsmassnahmen - mehrere aufeinander folgende Jahresergebnisse positiv ausfallen. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, dem Stadtrat ein ausgeglichenes Budget 2008 und einen vertretbaren Finanzplan 2008–2011 zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. April 2007

Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

11 Kanalsanierung Schüttestrasse – Aare; Erhöhung des Baukredits

Geschäftsnummer 04.000473 / 07/038

Gemeinderatsantrag

1. Das angepasste Projekt für die Kanalsanierung Schüttestrasse – Aare wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Anpassungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500084 (Kostenstelle 850200), gesprochene Kredit von Fr. 600 000.00 um Fr. 550 000.00 auf Fr. 1 150 000.00 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Februar 2007

Erich J. Hess (JSVP) für die Kommission PVS: Beim Pädagogischen Ausbildungszentrum gibt es eine Regenabwasser- und eine Schmutzabwasserleitung. Die beiden Leitungen müssen dringend saniert werden. Dies hat der Stadtrat bereits im Jahre 2005 beschlossen. Kurz darauf hat sich aber herausgestellt, dass das Ausbildungszentrum eine Turnhalle bauen will. Diese soll dort zu stehen kommen, wo sich die Leitungen heute befinden. Deswegen hat die Stadt beschlossen, das Projekt noch nicht zu realisieren und die Pläne der Turnhalle abzuwarten. Das war eine gute Entscheidung. Dazumal handelte es sich um eine reine Sanierung der Leitungen. Heute müssen wir die Leitungen an den Rand der Parzelle verschieben. Momentan befinden sich ca. 20 Meter der Leitungen auf dieser Parzelle. Neu werden es nur noch 12 Meter sein. Wegen der Verschiebung des Projekts musste die Stadt die Leitungen provisorisch durch Kunststoffröhren abdichten.

Ich war selber vor Ort. Auch sind meine Fragen von der Verwaltung sehr gut beantwortet worden. Ich unterstütze daher dieses Projekt. Beantragt wird eine Erhöhung des Baukredits um einen Betrag von Fr. 550'000.00. Zusammen mit dem im Jahre 2005 gesprochenen Kredit ergibt dies Gesamtkosten von Fr. 1'150'000.00. Im Namen der Kommission PVS bitte Sie, diesem Baukredit zuzustimmen.

Beschluss

Dem Baukredit wird vom Rat einstimmig zugestimmt (41 Ja, Nein 0).

12 Könizbach: Umbau Tunnel Monbijoustrasse; Baukredit

Geschäftsnummer 07.000105 / 07/091

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Könizbach: Umbau Tunnel Monbijoustrasse“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 070 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500113 (Kostenstelle 850200), bewilligt.
Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. März 2007

Yves Seydoux (FDP) für die Kommission PVS: Es handelt sich hier um einen Kredit über Fr. 1'070'000.00 für die Verbesserung des Könizbachkanals. Der Könizbach fliesst im Raum Monbijou- und Eigerstrasse durch einen Tunnel, von dem ein Teil eine zu geringe Durchflusskapazität aufweist. Das muss verbessert werden. Bei starkem Niederschlag kann es in den angrenzenden Kellerräumen und Gebäuden innert kürzester Zeit zu Überschwemmungen kommen. Dieser Betrag ist relativ hoch. Grund dafür ist, dass der Zugang zum Tunnel schwierig ist. Dass der Kredit jetzt vorliegt, hat damit zu tun, dass im Raum Scheuerrain neue Überbauungen entstehen. Aus diesem Grund wird der Zugang zum Tunnel zurzeit erleichtert. Die Arbeiten sind für das Winterhalbjahr 2007/2008 geplant. Die Kommission PVS hat diesen Kredit einstimmig bewilligt. Auch die Fraktion FDP sieht keinen Grund, diesen Kredit abzulehnen. Ich bitte Sie, diesem Baukredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Baukredit wird vom Rat einstimmig gewährt (49 Ja; Nein 0).

13 Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Kunst auf dem Bahnhofplatz: Durchdacht? Ein einfacher Gegenvorschlag

Geschäftsnummer 07.000144 / 07/116

Gemäss Medienberichten soll der Baldachin über dem Bahnhofplatz je nach Ausgang der Abstimmungen im Bundeshaus in den entsprechenden Parteifarben erleuchtet werden. Damit verkommt der Bahnhofplatz zum Ort politischer Machtdemonstrationen - oder es müssen in der Stadtverwaltung neue Stellen geschaffen werden, welche sich um die politisch korrekte Beleuchtung kümmern. Beides wirft ein grelles Licht auf unsere Probleme. Ich frage deshalb den Gemeinderat:

1. Verfolgt er dieses Projekt weiter? Und falls Ja:
2. Wer ordnet der entsprechenden Partei welche Farbe zu? Zur Erinnerung: Die Parteifarbe „grün“ dürfte mehrfach beansprucht werden. Und: Welche Farbe erhalten Schweizer Demokraten oder die EVP?
3. Wer wählt die entsprechenden Abstimmungen aus, welche für die Farbgebung relevant sein sollen?
4. Wird das ganze Spektrum der Mehrheit in einer entsprechenden Abstimmung abgebildet?
5. Wie wird verfahren, wenn eine Fraktion uneinheitlich stimmt? Würde sich dann beispielsweise FDP-blau dunkler oder heller - je nach Grad der Zersplitterung der Fraktion verfärben?
6. Werden Enthaltungen oder Abwesenheiten mit defekten Birnen zum Ausdruck gebracht?
7. Für wie lange würde uns Bernerinnen und Bernern die jeweilige Farbgebung erhalten bleiben? Zur Erinnerung: In den eidgenössischen Räten finden jeweils am Freitag der letzten Sessionswoche die Schlussabstimmungen in gebündelter Form statt. Damit dürfte die Farbgebung also alle 5 Minuten wechseln und jene Abstimmung, welche zu Ende der Session drankommt, dürfte uns dann wohl 3 Monate erhalten bleiben...
8. Welche Verwaltungsstelle betreut das „Farbmanagement“? Sind schliesslich auch noch Rekursmöglichkeiten und der Einsatz einer „Farbgebungskommission“ vorgesehen?

Begründung und Gegenvorschlag:

Als Befürworter des Baldachins gefällt mir die Beleuchtungsidee. Man sollte sie dafür nutzen, dass die wahren Probleme unserer Stadt beleuchtet und einer breiten Bevölkerung in Erinne-

rung gerufen werden. Auch sollte die Projektion objektive Kriterien einhalten und ohne bürokratische Abläufe möglich sein:

Dabei bietet sich eine Lichtprojektion der aufgelaufenen Schulden der Stadt Bern oder des Bundes als Alternativlösung an. Als große Ziffer würde der Betrag in Franken und Rappen in dunkelrot auf den Baldachin projiziert. Wandeln sich die Schulden in Vermögen, so wechselt die Farbe auf himmelblau...

Bern, 26. April 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das Konzept, welches der Beauftragte Künstler für die Kunst auf dem neuen Bahnhofplatz entwickelt hat, wurde dem Gemeinderat im März 2007 unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Konzept zu Kenntnis genommen und die Verwaltung damit beauftragt verschiedene offene Fragen abzuklären. Namentlich möchte der Gemeinderat vertiefte Angaben zur Umsetzung und zu den Folgekosten dieser Konzeptideen erhalten. Sobald das Resultat dieser Abklärungen vorliegt, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden. Hiermit ist noch vor den Sommerferien zu rechnen. Bestandteil dieses Konzepts ist die Idee, dass die Abstimmungsergebnisse aus dem Bundeshaus mit roten und grünen Lampen auf dem Baldachin angezeigt werden. Wie auf der elektronischen Anzeigetafel im Bundeshaus sollte mittels kleiner Lampen die Stimmenverteilung aufgezeigt werden. Grün für die Ja-Stimmen und rot für die Nein-Stimmen. Es war nie die Rede davon, die Stärke bestimmter Parteien oder Fraktionen durch Farben oder Lichter aufzuzeigen. Die Beantwortung der diesbezüglichen Frage der Kleinen Anfrage erübrigt sich hiermit.

Reto Nause (CVP): Ich liebe Kunst. Ich habe dem neuen Bahnhofplatz und dem Baldachin zugestimmt. Der Bahnhofplatz soll ein Platz des Volkes und nicht ein Platz der Machtdemonstration von Mehrheiten über Minderheiten sein. Deswegen fordere ich den Gemeinderat auf, dieses Experiment abubrechen.

14 Motion Ernst Stauffer (ARP) vom 1. April 2004: Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“; Begründungsbericht zu Punkt 3

Geschäftsnummer 04.000295 / ---

Motionär *Ernst Stauffer* (ARP): Ich konnte seit der Überweisung dieses Punktes der Richtlinienmotion „Ghüderabfuhr“ keinen Leistungsabbau mehr feststellen. Allerdings wurden auch keine der getroffenen Massnahmen rückgängig gemacht. Ich will hier ein Beispiel anführen: Auch Gemeinderätin *Regula Rytz* sieht wie die Abfalldeponie beim Wankdorf an der Ecke Park- und Schärerstrasse jedes Wochenende zum Schandfleck wird. Die Abfälle vermehren sich über Nacht an der Sammelstelle. Ein hölzernes Bettgestell stand dort ganze sechs Wochen lang. Diejenigen, welche die Abfallsäcke aufladen, haben wohl keine Hochschulbildung, sonst würden sie so etwas melden. Der Gemeinderat gibt in seinem Bericht auch Neuerungen und Veränderungen bekannt. Ich nehme von diesem Bericht deswegen zustimmend Kenntnis.

15 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Energieeffizientere Strassenbeleuchtung in Bern

Geschäftsnummer 06.000274 / 07/094

In der Stadt Bern ist der Stromverbrauch für die Beleuchtung von öffentlichen Strassen und Plätzen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sowohl für das Stadtgebiet, aber auch pro Meter:

Energieverbrauch	pro Meter beleuchtete Strasse und Jahr.	Total Stadt Bern
2003:	25.8 kWh	8950456 kWh
2004:	26.2 kWh	9151745 kWh
2005:	28.15 kWh	9183'031 kWh

(Quelle: Jahresbericht 2005, S. 445; Produkt Stadtbeleuchtung, P 510510)

Die Stadt Bern schneidet in einer neuen Studie des WWF¹ schlecht ab und gehört zu den Stromverschwendern. Bern ist von 22 erfassten Kantonshauptstädten auf dem 17. Rang und damit auch schlechter als andere vergleichbar grosse Städte (wie z.B. Basel). Am effizientesten funktioniert die Beleuchtung in St. Gallen. Dort genügen 8 Megawattstunden (MWh), um einen Kilometer Strasse ein Jahr lang zu beleuchten. Das Schlusslicht bildet Freiburg, das pro Strassenkilometer und Jahr 45 MWh Strom verbraucht. Zum Vergleich: die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz SAFE gibt als akzeptablen Höchstwert 12 MWh pro Kilometer und Jahr an. Der Zielwert auf europäischer Ebene des Labels „European Energy Award“ EEA beträgt gar nur 5 MWh.

Mit einer effizienten Strassenbeleuchtung liesse sich der Stromverbrauch laut Studie um durchschnittlich 50 Prozent senken – ohne Komfort- oder Sicherheitseinbusse. Gemäss einer Hochrechnung des WWF könnten die Steuerzahlerinnen so jährlich rund 80 Millionen Franken sparen. Und das Klima würde um 60'000 Tonnen CO₂ entlastet. Gemäss der WWF-Studie beträgt das Sparpotential der Stadt Bern 781'215 Fr. pro Jahr.²

Eine effizientere Strassenbeleuchtung könnte Bern erreichen, indem die heute – gemäss Studie – verbreiteten Quecksilber- durch effiziente Natriumdampflampen ersetzt werden; eine Investition, die sich laut Expertinnen schon nach drei bis fünf Jahren auszahlt. Zudem kann auch der Einsatz elektronischer Vorschaltgeräte, die den Stromverbrauch reduzieren, die Lichtausbeute erhöhen und die Lebensdauer der Lampen verlängern. Sie sind bisher nur an wenigen Orten im Einsatz.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Strassenbeleuchtung – die im Auftrag der Stadt von Energie Wasser Bern erbracht wird – energietechnisch verbessert werden kann, ohne die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gefährden:

1. Zu prüfen, wie Bern sich im Schweizerischen Vergleich energieeffizienter verhalten und den empfohlenen Richtwert von 12 MWh/km der SAFE erreichen kann.
2. Zu prüfen, wie der Ersatz der heutigen dominanten Quecksilberdampflampen durch effizientere Natriumdampflampen erfolgen kann und welche Investitionen dafür notwendig sind?
3. Zu prüfen, welche weiteren Massnahmen zur Strom-Reduktion ergriffen werden (u.a. Einsatz elektronischer Vorschaltgeräte EVG)?
4. Zu prüfen, inwiefern für den Ersatz der Lampen Beiträge aus dem Ökofonds möglich sind?

¹ Das zeigt eine Umfrage unter den Kantonshauptstädten, die der WWF zusammen mit der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) durchgeführt hat. Energieeffiziente Beleuchtung. Eine Analyse der Strassenbeleuchtung der Kantonshauptstädte. September 2006, www.wwf.ch/medien

² Berechnungsgrundlage: Bei einem Verbrauch von 9384 MWh (2005) $55.5\% = 5208.1 \text{ MWh/a} = 781'215 \text{ Fr. pro Jahr}$ (bei 15 Rp/kWh).

5. Zu prüfen, welchen langfristigen Spareffekt eine effizientere Beleuchtung hat?
6. Zu prüfen, mit welchen Steuerungsvorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz im Produktgruppenbudget 2007 beigetragen wird.

Bern, 19. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Seit der Ölkrise in den 70er-Jahren ist das Bewusstsein für den effizienten Einsatz von Energie gestiegen. Auf Verordnungsebene sind die Eckwerte für eine rationelle Energieanwendung in der Beleuchtung festgehalten (Art. 12 der Energienutzungsverordnung des Bundesrats vom 22. Januar 1992). Energie Wasser Bern (ewb) hat mit dem Einsatz neuester Leuchten sowie mit der Optimierung der Leistungsabsenkung in Nachtstunden den Energieverbrauch bereits markant senken können. Dabei muss der Zweck der Beleuchtung – nämlich Orientierung, Schutz und Sicherheit – jederzeit gewährleistet sein. Im Weiteren sind Aspekte und Vorgaben des Denkmalschutzes und des Städtebaus zu berücksichtigen.

Zurzeit sind ca. 65 Prozent der Beleuchtungen in der Stadt Bern mit energieeffizienten Lichtquellen ausgerüstet. Das Sparpotenzial der öffentlichen Beleuchtung liegt in Bern bei zusätzlichen 20 bis 30 Prozent. Aus der Erhebung der Stromverbrauchswerte in der öffentlichen Beleuchtung, die der WWF in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) durchgeführt hat, geht hervor, dass in der Stadt Bern noch ein grösseres theoretisches Sparpotenzial vorhanden ist. Städte mit Zentrumsfunktion weisen aber – u.a. wegen breiterer Strassen, höherem Mobilitätsaufkommen, intensiverer Nutzung in der Nacht und einer grösseren Anzahl Plätze – höhere Verbrauchswerte auf als andere Gemeinden. Die S.A.F.E. ist deshalb zurzeit daran, die theoretischen Wertangaben in ihrem Musterpflichtenheft für effiziente Strassenbeleuchtung zu überarbeiten und nach Gemeindegrössen abzustufen.

Um das Ziel einer energieeffizienten öffentlichen Beleuchtung zu erreichen, hat ewb eine von der S.A.F.E. empfohlene Beratungsfirma beigezogen. Inzwischen liegt eine Kurzanalyse mit Vorschlägen zur Ausarbeitung zweckmässiger Massnahmen vor. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden momentan analysiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Der Gemeinderat wird sich über die Ergebnisse informieren lassen und sie in geeigneter Weise in die Vorgaben einfliessen lassen, welche die Stadt Bern als Bestellerin der Beleuchtung gegenüber ewb macht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. März 2007

Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

16 Postulat Reto Nause (CVP): Freiwilliges Bären ticket

Geschäftsnummer 06.000296 / 07/098

Ich fordere den Gemeinderat auf, als Eignerin mit BERNMOBIL Gespräche aufzunehmen, dass diese ein freiwilliges „Bären ticket“ schaffen, um, finanzielle Unterstützung bei der breiten Bevölkerung für das Projekt Bärenpark zu generieren. Das Bären ticket kann entweder in ei-

nem freiwilligen Aufpreis von 50 Rappen pro Ticket bestehen, oder aber ein Sonderticket mit zusätzlichem Dienst (z.B. Gratisfahrt vom ganzen Netz zum Bärengraben) beinhalten.

Begründung

Der Bärenpark muss so schnell als möglich realisiert werden. Oft kann mit zahlreichen, aber kleinen Beiträgen innert kurzer Frist eine erkleckliche Summe erwirtschaftet werden. Die Zahlungsmodalität ist einfach und namentlich auch Kindern möglich, die für „Ihre“ Bären etwas tun möchten. Zudem wird so die Möglichkeit geschaffen, dass auch öV-Benutzer einfach und unbürokratisch zur Realisierung des Bärenparks beitragen können. Die gesamte Stadtbevölkerung kann so für das Projekt Bärenpark gewonnen werden.

Als Eigentümerin von BERNMOBIL verfügt die Stadt über gute Möglichkeiten, diese Idee bei BERNMOBIL zu deponieren. Eine solche Aktion würde zu einer eindeutigen Win-Win Situation sowohl für die Stadt, die Bären und BERNMOBIL führen.

Bern, 2. November 2006

Antwort des Gemeinderats

BERNMOBIL unterstützt die rasche Realisierung des Bärenparks und engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür. So wird Bern Tourismus im Herbst 2007 ein Werbetram während zwei bis drei Monaten zur Verfügung gestellt, was einem Wettbewerb von mehreren Zehntausend Franken entspricht.

Dagegen ist die Schaffung eines speziellen „Bärentickets“ nicht möglich. Durch die Einführung des Libero-Tarifverbunds ist die Tarifoheit vollumfänglich an den Verbund übergegangen. BERNMOBIL als eines von 14 Partnerunternehmen und kann nicht mehr in eigener Kompetenz Tarife festsetzen. Die Preise sind im gesamten Libero-Gebiet gleich, eine lokale Differenzierung (gegen oben oder unten) ist auch bei den Einzelbillets nicht erlaubt. Preisänderungen müssen im ganzen Gebiet umgesetzt werden.

Die Tätigkeit von BERNMOBIL wird zu einem substanziellen Teil durch die öffentliche Hand abgegolten, zwei Drittel der Abgeltungen stammen vom Kanton, ein Drittel von den Gemeinden. Deshalb beteiligt sich BERNMOBIL grundsätzlich nicht finanziell an Sponsoring-Aktivitäten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. April 2007

Postulant *Reto Nause* (CVP): Ich bin mit dem Prüfungsbericht des Gemeinderats nicht zufrieden, da seine Antwort nicht richtig ist. Das Postulat verlangt die Einführung eines freiwilligen Bärentickets mit einem freiwilligen Aufpreis von beispielsweise 50 Rappen für die Berner Bären. Es handelt sich nicht um einen obligatorischen Zuschlag. Hier setzt der Kunde seinen Tarif fest und nicht BERNMOBIL. Auch wird hier nicht in die Tarifoheit des Libero-Verbunds eingegriffen. Die Tickets werden nur kostspieliger für denjenigen, der ein solches Ticket freiwillig erwirbt. Es kommt auch nicht zu einem cash out bei BERNMOBIL. Mit dem Kauf eines solchen Tickets wird der klar definierte Verwendungszweck Bärenpark verfolgt. Damit ist das hier vorgeschlagene Bärenticket keine Art von Sponsoring seitens BERNMOBIL, sondern ein innovatives Angebot zur raschen Realisierung unseres Bärenparks. Deswegen bitte ich Sie, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzulehnen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Selbstverständlich schätzen wir das Engagement für diesen Bärenpark. Wir setzen uns alle für ihn ein und hoffen, dass durch die Abstimmungen vom 17. Juni 2007 die notwendigen Grundlagen zu seiner Realisierung geschaffen werden. Bei dem vorliegenden Vorschlag gibt es ein Problem: Zu Libero gehören einheitliche Ticketautomaten, die im gesamten Libero-Gebiet identisch sind. Diese sind heute schon ausserordentlich komplex und deswegen ist eine zusätzliche komplizierte Erweiterung kaum vorstellbar. Ich denke, es gibt wirksamere Möglichkeiten zur Finanzierung, die keine schwierigen Anpassungen nach sich ziehen.

Beschluss

Die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht wird vom Rat genehmigt (43 Ja, 13 Nein).

17 Motion Michael Jordi (GB) vom 17. September 1998: Quartierschonender Guisanplatz; 4. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000475 / 07/132

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Michael Jordi (GB) vom 17. September 1998: Quartierschonender Guisanplatz; 4. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2008 zu.

Bern, 25. April 2007

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, drei Motionen, vier Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Was passiert mit Berns Jugendherberge?

Ausgangslage

Die Bundesstadt Bern hat wohl eine der schönsten Jugendherbergen in Bern, direkt unter dem – Bundeshaus, in der Nähe des Stadtzentrums und des Aarebades „Marzili“, 9 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Bern entfernt. Die Jugendherberge (Baujahr 1956/57, Architekt R. Indermühle) gehört zu den erhaltenswerten Anlagen in der Stadt Bern und wurde 1989/90 saniert.

In früheren Jahren wurde die Anlage übrigens auch intensiv für Aktivitäten der städtischen Jugendpolitik genutzt. Zeitweise wurde die Restauration der Jugendherberge auch als Mittagstisch für QuartierschülerInnen genutzt wie auch die Räumlichkeiten für Quartieranlässe nutzbar waren.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Bern sich schrittweise aus seinem diesbezüglichen Engagement zurückzuziehen. Bereits Ende 2006 wurden die Nutzungsrechte vollständig an den Verein Schweizer Jugendherbergen übertragen. Verhandlungen über einen Verkauf der gesamten Liegenschaft und möglichen Nutzungsausweitungen sollen ebenfalls bereits geführt worden sein.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche jugendpolitischen und -touristischen Absichten verfolgt der Gemeinderat mit der Berner Jugendherberge?
2. Wie kann er sicherstellen, dass die jugendtouristischen Zielsetzungen auch zukünftig gesichert werden?
3. Wie bleiben die weiteren jugend- und quartierpolitischen Nutzungsmöglichkeiten bei der beabsichtigten Verkaufspolitik des Gemeinderates (oder von StaBe) gesichert?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die politischen Grundsatzentscheide und die Mitwirkung der Politik – insbesondere auch bezüglich einer aktiven städtischen Bodenpolitik – gewährleistet bleiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verkaufsverhandlungen laufen bereits.

Bern, 7. Juni 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Patrizia Mordini, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Giovanna Battagliero, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Götting, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL): Nachkredite als Pakete in den Stadtrat

In letzter Zeit wurden dem Stadtrat verschiedene einzelne Nachkredite von der Exekutive präsentiert. Für den Stadtrat ist diese Situation unbefriedigend. Erstens schränken Nachkredite die Budgetsteuerungsfähigkeit des Parlaments ein, zweitens verliert der Stadtrat ob all den Einzelbegehren langsam den Überblick.

Um dem Stadtrat zu ermöglichen, seine Aufgabe der Budgetkontrolle zu erfüllen, sind die Nachkredite aus allen Direktionen vorgängig in einem Paket zu erlassen. Sinnvoll wäre dabei, wenn sich als vorberatende Kommission die BAK mit dem Gesamtpaket befassen würde.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle Nachkreditsbegehren ab 2007 dem Stadtrat vierteloder halbjährlich in Gesamtpaketen vorzulegen.

Bern, 7. Juni 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL), Martin Trachsel, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 (Ende der Legislatur) abschliessen

Die Wohnbautätigkeit in der Stadt Bern stagniert. Im letzten Jahr entstanden gemäss Abteilung Stadtentwicklung 26 Wohnungen mehr, als durch Zusammenlegungen, Umnutzungen, Abbrüche etc. verloren gingen. Zwar konnte die Abnahme der Wohnbevölkerung in der Stadt in letzter Zeit gebremst werden, doch nach wie vor benötigt die Stadt mehr Wohnungen, um neue EinwohnerInnen anzuziehen und damit SteuerzahlerInnen zu generieren.

Bestrebungen sind allenthalben vorhanden, um eine Trendwende einzuleiten. Verschiedene Planungen werden in Bälde realisiert, in Brünnen entsteht ein neues Quartier. Auch auf der konzeptionellen Ebene wird einiges gemacht. So äusserte der Gemeinderat in den Legislaturrichtlinien Zielvorgaben, um mehr EinwohnerInnen in die Stadt zu locken: Bis 2008 sollen 1600 neue Wohnungen bezugbereit und die planerischen Grundlagen für 1000 weitere Wohneinheiten vorliegen.

Überdies formulierte die überparteiliche Gruppe „Wohnen“ aus SP/GFL und FDP in einer Motion einst für Bern als Ziel eine Einwohnerzahl von 145000 Personen für das Jahr 2013. Die heutige Entwicklung ist davon, trotz den verschiedenen Planungen, meilenweit entfernt. Deshalb kann die gegenwärtige Lage als unbefriedigend bezeichnet werden. Bedauerlicherweise haben einige Wohnbauplanungen in der Vergangenheit Schiffbruch erlitten oder wurden nicht weitergeführt. Hierzu zählt insbesondere die Überbauung an der Mutachstrasse. Heute stehen auf diesem Areal Familiengärten, es eignet sich indes vorzüglich für Wohnungsbau. In der Antwort auf die Interpellation Balmer/Müller FDP (neues Wohnen in Bern – wie weiter?) vom 14.6.2006 hält der Gemeinderat fest, dass diese Planung, die eine Teilnutzung des Areals für Wohnungen vorsieht, wegen diverser Einsprachen vorerst sistiert wurde. Diese Sistierung überzeugt nicht, denn Einsprachen sind noch nicht die Meinung des Souveräns der Stadt Bern. An der Mutachstrasse wäre der Bau einer verdichteten Siedlung mit 75 Wohnungen möglich, bei gleichzeitigem Teilerhalt von Grünflächen. Da eine autofreie Siedlung den Erhalt von Grünflächen wohl besser sichern könnte als andere Lösungen, ist eine solche anzustreben.

Deshalb fordert die Fraktion GFL/EVP den Gemeinderat auf:

1. Den Nutzungszonenplan Mutachstrasse unverzüglich wieder aufzunehmen und ihn dem Stadtrat bis spätestens Ende dieser Legislatur (2008) vorzulegen.
2. Dort eine autofreie Siedlung analog der Ex-Planung Viererfeld zu erstellen.

Bern, 7. Juni 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL), Susanne Elsener, Peter Künzler, Conradin Konzetti, Rania Bahnan Buechi, Martin Trachsel, Nadia Omar, Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder

Motion Reto Nause (CVP)/Mario Imhof (FDP): LED-Strassenbeleuchtung in Bern bis 2012

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Strassenbeleuchtung der Stadt Bern bis 2012 vollständig auf LED-Lampen umzurüsten.

Begründung

Die LED-Technologie für die Strassenbeleuchtung ist vorhanden (siehe Beilage) und wurde von einer Schweizer Unternehmung auch anlässlich der diesjährigen Orbit dem breiten Publikum präsentiert. Polen und Tschechien gehen dazu über, ihre Strassenbeleuchtungen flächendeckend mit dieser Technologie auszurüsten. LED-Strassenlampen

- verbrauchen einen Bruchteil des Stroms (100 W bei 24 Volt DC) bisheriger Leuchten
- sind wartungsarm
- und haben eine massiv höhere Lebensdauer als andere Technologien (mehr als 50 000 Stunden Lebensdauer)

Beilagen sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Bern, 7. Juni 2007

Motion Reto Nause (CVP)/Mario Imhof (FDP), Philippe Müller, Christian Wasserfallen, Markus Kiener, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Yves Seydoux, Edith Leibundgut, Simon Glauser, Natalie Imboden, Daniel Lerch

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Working Poor besser unterstützen

Working Poor leiden unter strukturell bedingter Armut, und dies im doppelten Sinn: Sie sind erwerbstätig, erzielen aber ein Einkommen, das den existenziellen Bedarf nicht abdeckt. Und sie haben Ausgaben zur materiellen und soziokulturellen Existenzsicherung, die über ihrem Einkommen liegen, aber zu wenig oder gar nicht durch Transferleistungen aus sozialstaatlichen Einrichtungen reduziert werden können. Für strukturell bedingte Armut gibt es (noch) keine nationale und obligatorische Sozialversicherung. Darum bleibt den Working Poor nur der Gang zum Sozialamt, wenn sie eine finanzielle Unterstützung beanspruchen wollen.

Gegenwärtig ist die Sozialhilfe in der Schweiz und auch in Bern die einzige Institution, die für die Working Poor zuständig ist. Die Sozialhilfe ist jedoch schlecht auf die Problematik der Working-Poor-Haushalte vorbereitet. Institutionell ist sie vor allem für die Überbrückung von individuellen Notfällen vorgesehen. Vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe ist ihre Devise. Bei Working-Poor-Fällen handelt es sich jedoch nicht um vorübergehende, sondern um dauerhafte Mangellagen. Wird für die Working-Poor-Haushalte ergänzend Sozialhilfe bezahlt, bedeutet das faktisch die Subventionierung niedrig entlohnter Arbeitsverhältnisse und die Kompensation einer ungenügend ausgeformten Sozial- und Wirtschaftspolitik.

So sehr eine Orientierung zu Gunsten einer frühzeitigen und zielorientierten Unterstützung der Working Poor von der Sozialhilfe gefordert und erwartet werden darf, so wenig darf übersehen werden, mit welchen Schwierigkeiten die Sozialhilfe angesichts der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung zu kämpfen hat. Es fehlen Personal und konkrete Möglich-

keiten, um die Situation der Working Poor nachhaltig zu verbessern. So gelingt es kaum neue Perspektiven zu entwickeln.

Die Sozialpolitik ist gefordert, die seit langem diskutierten familienpolitischen Massnahmen, die Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf armutsbetroffene Familien zu realisieren. Damit würde von der Bedarfsseite her eine Entspannung der Lage für die Working Poor erreicht. Die Bemühungen zu einer dauerhaften Reintegration in den Arbeitsmarkt haben nämlich ihre deutlichen Grenzen. Ein ungenügendes Arbeitsangebot kann die Sozialpolitik mit noch so guten Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht kompensieren. Auch Anreizsysteme helfen hier kaum weiter. Es ist primär Aufgabe der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmenden-Organisationen sowie des Staates, einer fortschreitenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse Einhalt zu gebieten und illegale oder zumindest zweifelhafte Beschäftigungsmuster zu bekämpfen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er setzt sich bei den kantonalen Stellen für rasche und unbürokratische Zahlung von Ergänzungsleistungen an armutsbetroffene Familien ein;
2. Thematisieren der Problematik der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und gemeinsame (tripartite) Aktionen;
3. Ausbau und gezielter Einsatz der Beratungsleistungen der Sozialhilfe für Working Poor und ihre Familien und gegen eine weitere Prekarisierung der Arbeit.

Bern, 7. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Ruedi Keller, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln mit der Kampagne „Respekt ist Pflicht“

„Ich weiss, was ich will“, „Nein ist nein“, „Nicht mit mir!“ So und ähnlich lauten die Aussagen der Mädchen und jungen Frauen auf den Plakaten der Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“. Die Bilder zeigen starke und unabhängige Mädchen und junge Frauen mit eigener Meinung und klaren Worten. Etwas, das auf Werbeplakaten selten anzutreffen ist. Die Plakate geben Denkanstösse. Sie ermutigen andere Mädchen Grenzen zu setzen und sich selbstbewusst für die eigenen Rechte zu wehren. Die Bilder senden auch gegenüber Knaben und jungen Männern wichtige Signale aus: Mädchen sind eigenständig und selbstbestimmt.

Hintergrund dieser Kampagne ist die Jugendgewalt, insbesondere sexuelle Gewalt an jungen Frauen von jungen Tätern. Das Thema wurde und wird in den Medien ausführlich diskutiert. Im Zentrum stehen dabei die vielschichtigen Ursachen der Gewalt, wie auch mögliche Präventionsmassnahmen. Diese Diskussionen sind sehr wichtig, dabei wird aber meist der Geschlechteraspekt ausgeblendet. Sexuelle Gewalt bedeutet, die Integrität und die Selbstbestimmung der Mädchen und Frauen nicht anzuerkennen, sie als Objekte und als untergeordnet zu betrachten.

Hier setzt die Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“ an mit klaren Positionen gegenüber allen, die sexuelle Grenzüberschreitungen normal finden und tuschweigen sowie zur Stärkung der jungen Frauen. Die Kampagne wurde im Frühjahr 2007 in Basel mit breiter lokaler und nationaler Unterstützung lanciert und umgesetzt und es ist wünschbar, dass sie in möglichst vielen weiteren Gemeinden durchgeführt wird. Sie beinhaltet die Produktion von Plakaten zusammen mit Mädchen von 10 bis 15 Jahren (eingebettet in Sensibilisierungsarbeit) sowie den Aushang der Plakate. Danach wird die Kampagne im Rahmen von Projekten in Schu-

len und Mädchen- und Jugendtreffs weitergeführt. Möglich sind auch Adhoc-Fotoshootings zum Beispiel auf dem Pausenhof, wo Mädchen „Models“ sind und eine Aussage machen. Das Projekt wird lokalen Gegebenheiten angepasst.

Ausführliche Informationen sind zu finden unter www.pippilotta.ch.

Wir bitten den Gemeinderat, die Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“ nach Bern zu holen und in Zusammenarbeit mit den Schulen und Organisationen der Jugendarbeit durchzuführen.

Bern, 7. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP), Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Beni Hirt, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Andreas Zysset

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen der Pensionskassengelder

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat insgesamt ein verfügbares Vermögen von 1 854 221 759 Franken (2005) und legt diese Mittel in verschiedenen Formen an (Aktien, Obligationen etc.). Dieses Kapital gehört den städtischen Arbeitnehmenden – sie sind indirekt über die Pensionskassenguthaben Aktionäre oder halten Obligationen. Die sichere Anlage der Pensionskassengelder hat deshalb höchste Priorität. In der Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern sind die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden gleich stark vertreten. Die aktuellen Debatten über nachhaltige oder ethische Geldanlagen haben bereits dazu geführt, dass die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Bern Anfang Juni 2007 neue Anlagerichtlinien verabschiedet hat: Neu sind Bestimmungen bezüglich nachhaltigen Geldanlagen und der Ausübung der Aktionärsrechte aufgenommen worden.

Positivkriterien für nachhaltige Geldanlagen sind z.B. Bekenntnisse von Unternehmen, existenzsichernde Löhne zu zahlen und umweltschonend zu produzieren. Ausschlusskriterien können hingegen die Produktion von Rüstungsgütern und Förderung von Kinderarbeit, resp. die Tolerierung von Menschenrechtsverletzungen und intransparenten Geschäftspraktiken umfassen. Eine weitere Möglichkeit ist überdies, dass die Personalvorsorgekasse Investitionen zugunsten der Einwohnenden der Stadt Bern tätigt und z.B. den sozialen Wohnungsbau fördert.

Gemäss verschiedenen Studien erzielen nachhaltige Anlagen bei vergleichbaren Risiken gleich gute Renditen wie konventionelle Fonds. Es wird zudem davon ausgegangen, dass zwischen einem nachhaltigen Engagement eines Unternehmens und der Aktienkursentwicklung ein positiver Zusammenhang besteht, z.B. weil Umwelt- und Reputationsrisiken vermindert werden. Die Sicherheit der Pensionskassengelder resp. die Vorsorgeinteressen der Versicherten und nachhaltige Anlagen sind demnach keine Gegensätze. Es spricht deshalb nichts dagegen, dass Umwelt- und Sozialkriterien neben traditionellen Finanzkennziffern einen gleichberechtigten Platz erhalten (Vgl. Stiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos 2006: Nachhaltige Investments, Nachhaltig Anlegen – erfolgreich anlegen; Kompetenzzentrum der Kantonalbanken: www.swisscanto.ch).

Rund 40% des Kapitals der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern sind in Aktien angelegt, wobei je die Hälfte in in- und ausländische Firmen investiert ist. Die bisher passive Ausübung der Aktionärsrechte ist nicht zwingend: So verfolgt beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Zürich die Strategie, bei Schweizer Unternehmen ihre Stimmrechte systematisch zu nutzen und den Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Bei der Stimmabgabe orientiert sie sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Stiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos. Die konkrete Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ist zwar eine Kernaufgabe der

Unternehmensleitungen, aber Aktionäre können durch die konsequente Wahrnehmung ihrer Aktionärsverantwortung Unternehmen lenken und für nachhaltige Entwicklung sensibilisieren. Der Stadtrat hat zwar verschiedentlich das Personalvorsorgereglement teilrevidiert, aber keine Grundsätze zur sozialen- und ökologischen Anlage der Pensionskassengelder festgelegt. Die Bestimmungen in den kürzlich von der Verwaltungskommission der Pensionskasse revidierten Anlagerichtlinien sind in den zwei Bereichen Nachhaltigkeit und Wahrnehmung der Aktionärsrechte sehr offen formuliert. Da der Gemeinderat als Arbeitgebervertretung paritätisch in der Verwaltungskommission vertreten ist, bitten wir ihn, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Dem Stadtrat ist über die Anlagestrategie Bericht zu erstatten. Insbesondere sind die Kriterien für sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen zu benennen.
2. Der Gemeinderat soll aufzuzeigen, ob ein Grossteil des Kapitals gewinnbringend sozial und ökologisch nachhaltig angelegt werden kann.
3. Ebenso soll aufgezeigt werden, inwieweit die Aktionärsrechte (Stimmrecht und Dialog mit den Unternehmen) in der Schweiz im Sinne einer sozialen- und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent wahrgenommen werden können.
4. Es soll geprüft werden, wieweit die Aktionärsrechte auch im Ausland systematisch ausgeübt und so eine soziale und ökologische Wirkung erzielt werden kann.
5. Über die Wirkung der neuen Anlagestrategie im Rahmen des Jahresberichts der Personalvorsorgekasse jeweils Bericht zu erstatten.

Bern, 7. Juni 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!), Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Franziska Schnyder

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad?

Ausgangslage

Die Bundesstadt Bern verfügt seit 1822 über das erste Freibad in der Schweiz und das dritte Bad in Europa nach denjenigen von Berlin und Hamburg. Es hat sich seither zu einem der bedeutendsten Freizeiteinrichtungen und sozialhistorischen Objekt in der Stadt Bern entwickelt.

Vor ca. 20 Jahren wollte der Gemeinderat und das damalige Hochbauamt das Marzilibad baulich sanieren und gleichzeitig massiv umgestalten. Das Projekt ist bei den Marzilibesuchern und in der Bevölkerung auf harsche Kritik gestossen und schlussendlich zurückgezogen worden. Seither wird das Bad nur noch mit minimalstem baulichen Unterhalt erhalten.

In den letzten Jahren sind verschiedene Änderungen im Besucherverhalten sichtbar geworden, welchen die Infrastruktur nicht Rechnung trägt:

- So ist der immer noch als „Männerbad“ reservierte untere Teil des früheren „Buebers“ seit vielen Jahren im Verhältnis zum übrigen Bad völlig unterbelegt und könnte problemlos generell freigegeben werden.
- Das Aarewasser-Becken im Männerbad wurde beim letzten Hochwasser massiv mit Sand aufgefüllt und ist seither noch nicht wieder hergestellt worden.
- Im Kinderbereich wurden in den letzten Jahren offensichtlich konzeptlos neue Spielgeräte aufgestellt und bald danach wieder entfernt.
- Obwohl es bereits eine klare Umzäunung der Badebecken gegeben hat, wurden jüngst um die Badebecken herum neue, massive Drahtzäune gebaut.
- Die Parkplatzpolitik ist seit Jahren Gegenstand massiver Kritik von Seiten der grossen Mehrzahl der Badegäste und des angrenzenden Quartiers: Die zum Bad bestehende Al-

lee kann weiterhin für einige wenige Automobile als Parkraum benutzt werden und führt als Folge des damit zusammenhängenden Suchverkehrs zu einer ständigen Blockierung der Fussgängerwege. Gleichzeitig fehlen weiterhin genügend Veloabstellplätze. Der Schutz des angrenzenden Wohnquartiers vor parkplatzsuchendem Individualverkehr ist alles andere als gewährleistet. Dort wo zumindest Verbote erlassen wurden, fehlt es an der entsprechenden Durchsetzung.

- Der von vielen (Gummi-)Bootsfahrern im Sommer benutzte und äusserst geeignete Ausstieg kurz vor der Dalmazibrücke wird durch die auf dem gleichen Terrain ausgewiesenen Autoparkplätze massiv behindert

Von Seiten von StaBe wurde verschiedentlich beteuert, dass man im Zusammenhang mit einer (hoffentlich sanften) Sanierung des Marzilibades einen Wettbewerb ausschreiben möchte, für die Marzilisanierung jedoch die notwendigen Mittel fehlen würden, obwohl StaBe laut dem neusten Geschäftsbericht (notabene verziert mit einem goldenen Mann!) mit einem beträchtlichen Gewinn abschliesst.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit die StaBe zu beauftragen, für das Marzilibad endlich ein Wettbewerbskonzept für eine sanfte Sanierung der Anlage, unter Beachtung eines partizipativen Planungsprozesses, auszuarbeiten?
2. Hält es der Gemeinderat nicht auch für notwendig, die oben angeführten Problembereiche, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem grösseren Sanierungskonzept stehen, im Sinne von Sofortmassnahmen jetzt anzugehen?

Bern, 7. Juni 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Patrizia Mordini, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Beni Hirt, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Ruedi Keller, Markus Lüthi, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*